



NOMURA

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2019

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	2
Überblick über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, Kontrollsystem, Beschreibung der Hauptrisiken und Informationen über Zweigniederlassungen	2
Unternehmensführung	3
Geschäftsbereiche und Produkte	5
Ertrags-, Finanz-, Kapital- und Vermögenslage	6
Geschäftsumfeld	8
Prognose- und Chancenbericht	10
Risikobericht	11
Zukünftige Entwicklungen	31
Angelegenheiten in Verbindung mit Angestellten	32
Umwelt und Energie	34
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	35
Freistellung der Geschäftsführer	35
Unternehmensfortführung	36
BILANZ ZUM 31. März 2019	37
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	41
ANHANG	43
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	62

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT

Die Geschäftsleitung der Nomura Financial Products Europe GmbH (die „Gesellschaft“) legt ihren ersten Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. März 2019 vor. Die Gesellschaft ist in Deutschland eingetragen und hat ihren Geschäftssitz am Rathenauplatz 1, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland.

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT, KONTROLLSYSTEM, BESCHREIBUNG DER HAUPT RISIKEN UND INFORMATIONEN ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Haupttätigkeit, Organisation und rechtliche Struktur

Die Gesellschaft wurde 2017 in Deutschland als Wertpapierhandelsbank gegründet und ist eine Tochtergesellschaft der Nomura Europe Holdings plc ("NEHS") mit Geschäftssitz in London, Vereinigtes Königreich.

Am 24. Mai 2018 wurde der Gesellschaft seitens Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und zum Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 32 Abs. 1 und Abs. 2 KWG erteilt. Die Gesellschaft hat am 6. März 2019 ihre Handelsaktivitäten mit ausgewählten Produkten aufgenommen, welches kontinuierlich ausgebaut werden soll. Zu den genehmigten Bankgeschäften der Gesellschaft gehören:

- der Handel mit und der Verkauf von Anleihen und Aktienprodukten, einschließlich Derivaten;
- Investmentbankdienstleistungen;
- Unternehmensfinanzierung und Private Equity.

Die oberste Muttergesellschaft und das beherrschende Unternehmen der Gesellschaft ist die Nomura Holdings, Inc. („NHI“), die zusammen mit der NEHS und den anderen Tochterunternehmen der NHI den „Nomura-Konzern“ bildet.

Bei der Nomura-Gruppe handelt es sich um eine der führenden Finanzdienstleistungsgruppen Japans mit Niederlassungen in Ländern und Regionen weltweit, darunter Japan, Singapur, Hongkong, den USA und Großbritannien. Das Geschäft des Nomura-Konzerns besteht aus den Geschäftssparten Retail, Asset-Management und Wholesale, die einer großen Anzahl verschiedenster Kunden, einschließlich Privatanlegern, Unternehmen, Finanzinstituten, Regierungen und staatlichen Behörden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen anbieten.

Im Rahmen der Brexit Vorbereitungen wurde für den Bereich Wholesale, bestehend aus Global Markets und Investment Banking, entschieden, die europäischen Kunden von Nomura in allen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums („EEA“) innerhalb der Nomura-Gruppe zukünftig aus der Nomura Financial Products Europe GmbH zu bedienen.

Hierfür hat die Gesellschaft zudem Zweigniederlassungen in Madrid, Mailand, Stockholm, Helsinki, Amsterdam und Paris errichtet. Der Geschäftsbetrieb der Zweigniederlassungen Madrid, Mailand und Helsinki wurde von Nomura International plc. („NIP“) am 1. März 2019, der Geschäftsbetrieb der Zweigniederlassung Stockholm am 4. März 2019 von NIP erworben. Der Geschäftsbetrieb der Niederlassung Amsterdam wurde in einem grenzüberschreitenden Zusammenschluss mit Nomura Netherland N.V. auf die NFPE übertragen und der Geschäftsbetrieb Global Market Sales der Niederlassung Paris am 1. März 2019 von der Banque Nomura France übernommen.

Vornehmliche Aufgabe wird es kurz- und mittelfristig sein, die Gesellschaft zu etablieren und auszubauen um Nomuras bestehende Marktanteile im kontinentaleuropäischen Raum auch im Fall eines „harten“ Brexits zu sichern und dabei alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Ihr werden von der BaFin Mindesteigenkapitalanforderungen auf einer Stand-alone-Basis auferlegt.

Die NFPE wird von vier Geschäftsführern geleitet und von einem aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat kontrolliert.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Organisationsstruktur der NFPE besteht aus der Geschäftsführung (auch „Geschäftsleitung“ oder „Management Board“) und einem freiwilligen Aufsichtsrat (auch „Supervisory Board“). Diese beiden Gremien bilden zusammen mit der Gesellschafterversammlung die Entscheidungsorgane der NFPE.

Geschäftsleitung

Das primäre Ziel der Geschäftsleitung besteht darin, die Geschäfte der NFPE nachhaltig und im Einklang mit § 25a KWG zu führen und die Interessen ihrer Stakeholder (einschließlich der Gesellschafter) zusammen mit dem öffentlichen Interesse zu wahren. Die Geschäftsleitung legt die Verteilung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten fest und führt die Geschäfte und Angelegenheiten der NFPE, einschließlich:

- Festlegung der Strategie und der Ziele der NFPE;
- Auswahl und Führung des Personals;
- Leitung des NFPE-Geschäfts auf täglicher Basis;
- Schutz der Interessen der Kunden, Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Gesellschaftern und Berücksichtigung der Interessen anderer anerkannter Stakeholder;
- Ausrichtung der Unternehmenskultur, der Unternehmensaktivitäten und des Unternehmensverhaltens darauf, dass die NFPE sicher, solide, integer und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften arbeitet
- Einrichtung eines internen Risiko-, Kontroll-, Geschäftskontinuitäts- und Vergütungssystems für die NFPE nach Maßgabe von § 25a Abs. 1 KWG; und
- Einhaltung rechtlicher und behördlicher Vorschriften, insbesondere der Vorschriften zur Finanzkriminalität und Verhinderung von Geldwäsche.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Chief Executive Officer („Sprecher“ oder „CEO“), dem Chief Financial Officer („CFO“), dem Chief Risk Officer („CRO“) und dem Chief Operating Officer („COO“), die gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Kontrolle der NFPE tragen.

Die Geschäftsleitung wird von Ausschüssen (Committees) unterstützt, die den Geschäftsführern beratend zur Seite stehen: dem Risk Management Committee, dem Cross-Border Risk Committee, dem Asset & Liability Committee, dem ICAAP Committee und dem Outsourcing Committee. NFPE-Geschäftsführer nehmen auch an Sitzungen des Transaction Committee auf NEHS-Ebene teil, die sich auf das in NFPE gebuchte Geschäft auswirken. Die Ausschüsse und ihre Verantwortlichkeiten sind im Nachgang kurz beschrieben:

Das Risk Management Committee der NFPE wird vom CRO der NFPE geleitet und ist in erster Linie für die Überwachung und Kontrolle des Marktrisikos, des Kreditrisikos und des operationellen Risikos und der jeweiligen Risikomanagementregelungen und Methoden verantwortlich. Darüber hinaus ist es dafür verantwortlich, die Risikostrategie zu überprüfen und Risikomanagement-relevanten regulatorische Sachverhalte und deren Umsetzung in der NFPE zu überwachen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Das Cross-Border Risk Committee wird vom CEO der NFPE geleitet und gewährleistet eine wirksame Überwachung aller Cross Border Geschäftsaktivitäten nach Maßgabe der für NFPE relevanten Kontrollen und Auflagen.

Das Asset and Liability Committee (ALCO) wurde von der Geschäftsleitung der NFPE eingerichtet um den CFO der Gesellschaft bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Bezug auf das Management der finanziellen Ressourcen zu unterstützen sowie der Überwachung des Liquiditätsrisikos. Der Ausschuss wurde am 11. März 2019 formal etabliert und trifft sich monatlich sowie darüber hinaus anlassbezogen.

Gemäß § 25a (1) Satz 3 Nr. 2 KWK in Verbindung mit AT 4.1 Nr. 1 MaRisk hat die Geschäftsführung der NFPE ein Internal Capital Adequacy Assessment Process and Committee (ICAAP) eingerichtet, welches sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken der Gesellschaft durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Das Komitee wurde am 11. März 2019 formal etabliert und trifft sich unter der Leitung des CFO viermal im Jahr oder darüber hinaus anlassbezogen.

Das Outsourcing Committee wird vom Outsourcing Officer geleitet und gewährleistet eine wirksame Überwachung der vom Auslagerungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen durch die Etablierung eines effektiven Outsourcing Frameworks. Dies umfasst die regelmäßige Beurteilung der Leistung des Auslagerungsunternehmens anhand von individuell zugeschnittenen Leistungskennzahlen (KPIs).“

Darüber hinaus nehmen Vertreter der NFPE auch an Konzernweiten Ausschüssen teil. Das Non-Standard/Complex Transaction Committee ist ein vom EMEA CRO eingerichtetes Kontrollgremien zur Genehmigung von komplexen und nicht standardisierten Geschäften sowie Geschäften mit erhöhtem Risiko auf Ebene der NEHS. Der NFPE CRO nimmt an den Sitzungen des Ausschusses teil sofern ein genehmigungspflichtiges Geschäft die NFPE betrifft und hat ein Veto-Recht bezüglich dieser Geschäfte. Die Entscheidung des NFPE CRO wird durch einen lokalen Prozess unter Einbeziehung der Kontrollfunktionen untermauert. Im Berichtszeitraum hat kein für die NFPE relevantes Transaction Committee stattgefunden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Aufsichtsrat der NFPE

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsleitung verantwortlich und stellt sicher, dass die Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft geführt werden. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr und die Bereitstellung der entsprechenden Berichte an die Gesellschafter verantwortlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss („Remuneration Committee“) und einen kombinierten Prüfungs- und Risikoausschuss („Audit and Risk Committee“) gebildet.

Der Vergütungskontrollausschuss (Remuneration Committee) der NFPE basiert auf den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV III) und des Kreditwesengesetzes (KWG) und dient der Überwachung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsführer und Mitarbeiter.

Organisatorisch ist dieser Ausschuss dem Aufsichtsrat der NFPE unterstellt, ist aus seiner Mitte bestellt und unterstützt diesen hinsichtlich aller Vergütungsthemen der NFPE. So werden insbesondere die Vergütungssysteme und Vergütungskomponenten wie auch die dahinter liegenden regulatorischen Anforderungen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Aktualität geprüft und diskutiert. Dies beinhaltet die Gehaltsanpassungsprozesse sowie die Planung und Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen. Zur Überprüfung der variablen Vergütung aus Risikogesichtspunkten kann der Vergütungskontrollausschuss neben der Personalabteilung weiterhin auf Informationen der Kontrolleinheiten Compliance, Audit und Risk zurückgreifen. Ebenfalls wird zur Berücksichtigung der Kapital- und Ertragslage die Abteilung Finance konsultiert.

Das Audit and Risk Committee ist ein Unterausschuss der Aufsichtsrates der NFPE und wurde gemäß den Anforderungen des § 25d (8) und (9) KWG aufgesetzt. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören unter anderem die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie des internen Kontrollsystems und den Buchhaltungsprozessen. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Auswahl des externen Prüfers, der Überwachung der Durchführung der Prüfung und der Behebung von Prüfungsfeststellungen durch die Geschäftsleitung.

Zur wirksamen Erfüllung seiner Aufgaben tritt der Aufsichtsrat mindestens viermal jährlich zusammen. Zusätzliche Aufsichtsratsitzungen finden statt, wie und wann immer dies erforderlich ist.

GESCHÄFTSBEREICHE UND PRODUKTE

Die NFPE wird eine wichtige Rolle in den globalen Geschäften der Nomura-Gruppe spielen und für Kunden im Europäischen Wirtschaftsraum („EEA“) ohne Großbritannien tätig sein.

Das Geschäft der NFPE umfasst zwei Hauptgeschäftsbereiche: Global Markets und Investment Banking.

Der Geschäftsbereich Global Markets der NFPE vertreibt und handelt Cash- und Derivate-Produkte auf Zinsen, Anleihen, Devisen, verbriefte Produkte sowie Aktien und vertreibt Aktienresearch für seine europäischen Kunden.

Der Geschäftsbereich Investment Banking der NFPE vertreibt ein umfassendes Produktspektrum, insbesondere strategische Beratung sowie Finanzierungs- und Derivatelösungen, für Unternehmen, Sponsoren, Finanzinstitute und staatliche/supranationale Gegenparteien.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

ERTRAGS-, FINANZ-, KAPITAL- UND VERMÖGENSLAGE

Die Gesellschaft nahm ihren Betrieb im laufenden Geschäftsjahr auf, daher gibt es keine vergleichbaren Jahresabschlusszahlen für März 2018. Die wichtigsten Finanzindikatoren der Gesellschaft gestalteten sich im Laufe des Jahres wie folgt:

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> in Euro	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2017/2018</u> in Euro
Nettoaufwand des Handelsbestands	(1.871)	-
Nettozinsaufwand	(325.698)	-
Sonstige betriebliche Erträge	23.756.126	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(17.894.859)	-
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.510.132	-
Gewinn vor Steuern	5.510.132	-
Jahresüberschuss	3.120.682	-
Summe der Aktiva	548.796.590	27.440
Summe der Passiva	45.675.908	2.440
Eigenkapital	503.120.682	25.000
Tier-1-Kapital	459.997.972	-
Tier-1-Kapitalquote	113,79%	-
Risikogewichtete Positionsbeträge	404.243.484	-
Gesamtkapitalquote	113,79%	-
Liquide Aktiva	59.008.501	-
Nettoliquiditätsabfluss	1.655.055	-
LCR Quote	3.565%	-

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gesellschaft wies für das Geschäftsjahr einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 3.120.682 EUR aus (VJ: 0 EUR). Der Jahresgewinn ist auf die sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen, die sich hauptsächlich Erträge aus den Global-Transfer-Pricing-Abkommen ergeben, welche sich aus Sales Credits aus dem Bereich Global Markest und aus dem anteiligen Erlösen aus dem Investmentbanking-Bereich der Nomura-Gruppe zusammensetzen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beruhen in Wesentlichen auf den Personal- und Sachkosten, die der Zentrale und ihren Zweigniederlassungen entstanden sind. Die Gesellschaft hat alle Betriebsaufwendungen vor Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Rahmen der Vereinbarung über die Weiterberechnung von Aufwendungen von der Nomura International Plc (NIP) erstattet bekommen. Diese Vereinbarung galt bis Ende Februar 2019.

Bilanz:

Die Gesellschaft wies zum 31. März 2019 Aktiva in Höhe von 548.796.590 Euro aus. Diese bestehen im Wesentlichen aus Forderungen an Konzernunternehmen, Guthaben bei Zentralnotenbanken, und sonstigen Vermögenswerten in Zweigniederlassungen.

In Vorbereitung auf die die vollständige Geschäftsaufnahme hat die Gesellschaft ihr Eigenkapital durch die Ausgabe von 705.000 Geschäftsanteilen im Mai 2018, 9.270.000 Geschäftsanteilen im September 2018 und 34.949.313 Geschäftsanteilen im Februar 2019 an die NEHS erhöht. Ferner gab die Gesellschaft im März 2019 4.683.010 Geschäftsanteile als Gegenleistung für den Kauf von Zweigniederlassungen von der NIP und 367.677 Geschäftsanteile für den Kauf eine Zweigniederlassung BNF aus.

Die Geschäftsanteile von BNF wurden nach Bilanzstichtag an NEHS verkauft.

Das gesamte Eigenkapital der Gesellschafter beträgt zum 31. März 2019 503.120.682 Euro und besteht aus Stammkapital, Kapitalrücklagen und dem Bilanzgewinn.

Regulatorische Kennziffern:

Zum 31. März 2019 verfügte die Gesellschaft über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 459.997.972 EUR und Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) in Höhe von 404.243.484 EUR, was zu einer Gesamtkapitalquote von 113,79% führte. Das gesamte risikogewichtete Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das operationelle Risiko und dem Ausfallrisiko der Gegenparteien bestimmt.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft setzen sich aus Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie aus Reverse Repo auf Staatsanleihen der Stufe 1 EUR zusammen. Der Nettoabfluss liegt bei 1.655.055 EUR und führt zu einer LCR-Quote von 3.565%.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

GESCHÄFTSUMFELD

Im Laufe des Geschäftsjahres begann sich die Wirtschaft des Euroraums im Juli abzuschwächen, was auf niedrigere Exporte aufgrund der Handelsspannungen zwischen den USA und China, die geringere Nachfrage nach Autos in den Ländern der Eurozone und die Unsicherheit über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zurückzuführen war. Die EZB gab im Dezember 2018 bekannt, dass sie die geldpolitische Lockerung zurückfahren wird, indem sie die monatlichen Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen der quantitativen Lockerung Ende 2018 auf null senken wird. Im März 2019 erklärte sie jedoch, dass sie angesichts einer Konjunkturabschwächung in Deutschland zumindest bis Ende 2019 keine Änderungen an den Leitzinsen vornehmen wird. Da die EZB derzeit eine vorsichtige Haltung zu Zinserhöhungen einnimmt, fiel die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen Ende März 2019 zum ersten Mal seit Herbst 2016 unter null Prozent.

Die Gesellschaft, die Finanzindustrie und damit die Nomura-Gruppe sehen sich vielfachem und stetigem Wandel gegenüber. Speziell die anhaltende Niedrigzinsphase, die Digitalisierung, sowie die Regulatorik bedingen nachhaltige strukturelle Veränderungen im Wholesale Banking weltweit und verlangen nach einer Neuausrichtung der traditionellen Investmentbanking-Geschäftsmodelle. Das dazugehörige „Operating Model“, d.h. die Aufbau- und Ablauforganisation, gilt es ebenso ständig zu optimieren, um nachhaltiges Wachstum in jedem Geschäftsumfeld sicherzustellen, beziehungsweise zu erzielen.

Konkret entschied sich Nomura kürzlich, das Konzept der regionalen Verantwortlichkeiten, wo möglich, aufzuheben um Doppelarbeiten zwischen globalen und regionalen- Geschäftsverantwortlichkeiten zu verringern und Infrastrukturbereiche zu konsolidieren. Wholesale-spezifisch gilt es unrentable und wachstumsschwache Geschäftsbereiche zu reduzieren und das Geschäft in Europa, Mittleren Osten und Afrika („EMEA“) zu optimieren.

Am 4. April 2019 verkündete die Nomura-Gruppe öffentlich die Pläne zur Vereinfachung des Operating Models und zur Neuausrichtung der Geschäftsstrategie.

Auch NFPE war von dieser Neuausrichtung und Umstrukturierung in Global Markets und im Investment Banking betroffen. Allerdings hatte diese Umstrukturierung keinerlei Einfluss auf die Finanzergebnis der Gesellschaft, da alle Umstrukturierungskosten von NIP erstattet wurden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

GESCHÄFTSUMFELD (FORTSETZUNG)

Brexit

Das Vereinigte Königreich plant infolge des nationalen Referendums, das am 23. Juni 2016 abgehalten wurde, die Europäische Union zu verlassen („Brexit“).

Nach wie vor besteht erhebliche Unsicherheit über Zeitpunkt und die genau Ausgestaltung des Brexits, einschließlich der Frage, ob er überhaupt stattfinden wird.

Die NFPE wurde als lizenzierte Wertpapierhandelsbank („Broker-Dealer“) mit sogenannten Passporting-Rechten im Europäischen Wirtschaftsraum („EEA“) gegründet, um Nomuras EEA-Kundenstamm unabhängig vom Ausgang des Brexits zu bedienen. Je nach Zeitpunkt und Form des Brexits könnte das Geschäft der NFPE mit EEA-Kunden erheblich zunehmen oder, falls der Marktzugang aus Großbritannien für längere Zeit möglich ist, langsamer wachsen.

Der Brexit bringt ein hohes Maß sowohl politischer als auch wirtschaftlicher Unsicherheiten mit sich, die vor allem Großbritannien und die EU betreffen, aber auch Auswirkungen auf Märkte außerhalb der Region haben. Diese Art von Unsicherheiten, die mit anderen Faktoren wie Handelsspannungen einhergehen, könnten das Wachstum der Weltwirtschaft und die globale Finanzstabilität belasten. Infolgedessen würden wir mit geringerer Liquidität an den Finanzmärkten, einem unerwarteten Anstieg der Volatilität in verschiedenen Anlageklassen, höherer Finanzierungskosten, einer risikoaversen Entwicklung der Anlagetätigkeit und einer negativen Geschäftsstimmung rechnen, die unser Geschäft negativ beeinflussen könnten.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Prognose- und Chancenbericht für den Bereich Global Markets

Das angestrebte Ziel des Geschäftsbereich Global Markets ist ein weiterer Ausbau der Handelsaktivitäten mit europäischen Kunden, sowohl in der Zahl der Kunden, als auch in der Art der gehandelten Produkten, insbesondere derivative Produkte. Mögliche Anpassungen im Produktangebot der Nomura Gruppe im Rahmen der angesprochen Neuausrichtung, zum Beispiel im Bereich der nicht-strukturierten Derivate, hätten dabei aber auch eine entsprechende Auswirkung auf das Produktangebot der NFPE. Von maßgeblicher Bedeutung wird dabei auch die Ausgestaltung des Brexit sein. Im Falle eines raschen Brexit mit Wegfall der Möglichkeit des grenzüberschreitenden Geschäfts aus dem Vereinigten Königreich heraus, könnte sich das Geschäftsvolumen der NFPE rasch und signifikant erhöhen. Im Falle einer längeren Übergangsperiode erwarten wir dagegen einen graduelleren Anstieg des Geschäftsvolumens.

Prognose- und Chancenbericht für den Bereich Investment Banking

Das angestrebte Ziel des Geschäftsbereich Investment Banking ist ein weiterer Ausbau der Beratungstätigkeit und Vermittlung von Finanzierungslösungen mit Europäischen Kunden. Ähnlich wie im Bereich Global Markets ist die Geschwindigkeit des weiteren Geschäfts der NFPE dabei auch maßgeblich von der Ausgestaltung des Brexit abhängig.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT

Strategischer Risikomanagementansatz

Das Risikomanagementkonzept der Gesellschaft ist eng mit dem Risikomanagementkonzept der Nomura-Gruppe verzahnt und nutzt auch über Auslagerungsverträge deren Infrastruktur. Durch ihre lokale Governance legt die Gesellschaft jedoch, wo dies für notwendig erachtet wird, spezifische Risikomanagementkontrollen, -richtlinien und -verfahren fest und artikuliert ihren Risikoappetit, d. h. die maximale Höhe und die Arten der Risiken, die die Gesellschaft im Einklang mit dem Risikoappetit der Nomura-Gruppe und bei der Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans einzugehen bereit ist.

Die Risikostrategie der NFPE besteht aus dem NFPE Risk Appetite Statement und der NFPE Risk Policy. Sie wird von der Geschäftsleitung der NFPE überprüft und genehmigt und dem Aufsichtsrat der NFPE mindestens einmal pro Jahr vorgelegt. Die Aktivitäten der Gesellschaft umfassen sowohl die Übernahme als auch die Übertragung bestimmter Risiken, die die Gesellschaft managen muss. In Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) bestimmt die Risikostrategie der NFPE den strategischen Ansatz der NFPE für das Risikomanagement und legt ihren Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie der NFPE fest.

Übergeordnetes Ziel des Risikomanagementprozesses der NFPE ist die Identifizierung, die Quantifizierung (wo dies möglich ist), die Überwachung und die Kontrolle von Risiken und Risikokonzentrationen, denen die NFPE ausgesetzt ist. Der Risikomanagementprozess der NFPE beginnt mit der Risikoidentifizierung und einer anschließenden Wesentlichkeitsbeurteilung des identifizierten Risikos. Diese Risikobeurteilung wird in der NFPE-Risikoinventur dokumentiert. Für alle Risiken, die als wesentlich bewertet wurden, legt die Risikostrategie den strategischen Ansatz für das Risikomanagement fest.

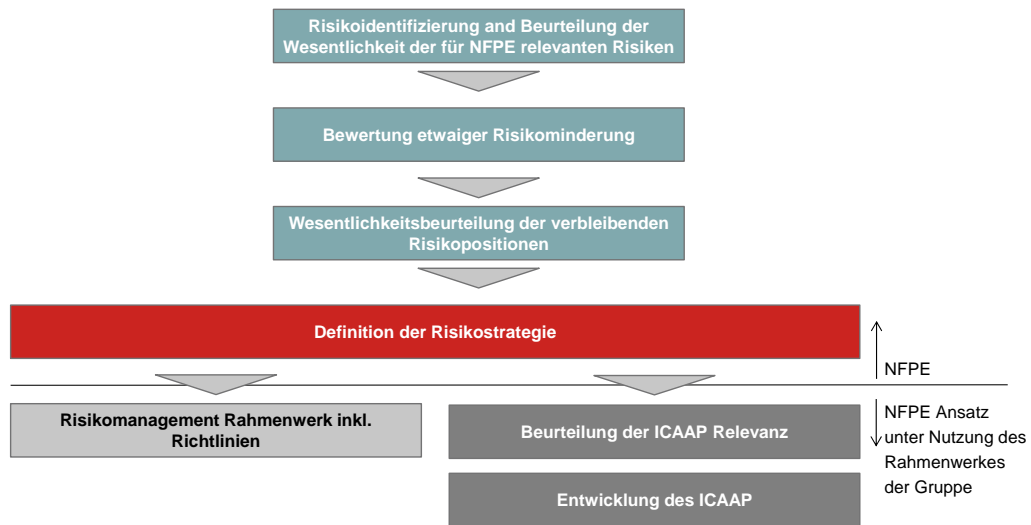
NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die verschiedenen Komponenten des Risikomanagement-Ansatzes der NFPE



Legende



NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Alle Risiken, denen die NFPE ausgesetzt ist, sind potenziell wesentlich, jedoch werden die folgenden Risiken als wesentlich in der Risikoinventur für NFPE eingestuft:

- Marktrisiko
- Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)
- Operationelles Risiko
- Liquidität und Finanzierung
- Geschäftsrisiko
- Modellrisiko
- Cross Border Risiko
- Compliance Risiko

Die Wesentlichkeitseinstufung erfolgte anhand des ursprünglichen Geschäftsplans der NFPE, der auf einem harten Brexit Szenario basierte. Da das Geschäftsvolumen im betrachteten Geschäftsjahr auf Grund der Verzögerungen des Brexit geringer als ursprünglich angedacht ausfiel und sich auf interne Testgeschäfte und wenige externe Geschäfte beschränkt hat, haben auch die als wesentlich eingestuften Risiken nur eine geringe finanzielle Auswirkung auf die Gesellschaft. Auch die nicht quantifizierbaren Risiken haben im Berichtszeitraum auf Grund der geringen operativen Tätigkeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft gehabt.

Die NFPE hat ein internes Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, „ICAAP“) in Übereinstimmung mit den Anforderungen des MaRisk und der ergänzenden BaFin-Richtlinie zum ICAAP implementiert. Der ICAAP bietet einen Governance-Rahmen für einen detaillierten Kapitalplan, eine Risikotragfähigkeitsberechnung und entsprechende Stresstests. Um die Risikotragfähigkeit zu bewerten, hat die NFPE eine normative und eine ökonomische Perspektive entwickelt und umgesetzt.

Die **normative Perspektive** berücksichtigt die Anforderungen an die regulatorischen Mindestkapitalquoten einschließlich der kombinierten Kapitalpufferanforderung, der SREP-Prämie und der Ziel-Kapitalquote. Sie umfasst eine dreijährige, szenariobasierte Überprüfung der Einhaltung von Säule-1-Quoten unter einem Standard-Szenario und einem negativen Szenario. Das Risikodeckungspotenzial (RDP) entspricht aus normativer Sicht den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die ausschließlich aus Kernkapital (Rang 1) bestehen. Die Kapitalanforderung für die eingegangenen Risiken wird anhand interner, institutsspezifischer Berechnungsansätze quantifiziert.

Die **ökonomische Perspektive** zielt darauf ab, Gläubiger aus wirtschaftlicher Sicht vor Verlusten zu schützen. Dies deckt sich weitgehend mit den bestehenden Anforderungen an eine wirtschaftliche oder am Barwert ausgerichtete Risikotragfähigkeit. Das ökonomische Risikokapital wird auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr bewertet. Die Risikodeckungsmaßnahmen entsprechen dem Risikodeckungspotenzial (RDP) in der normativen Perspektive.

Das Risikotragfähigkeitskonzept und die Stresstests werden jährlich auf Basis der Risikoinventur validiert.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Stresstests sind ein fester Bestandteil des Risikomanagements der Nomura Gruppe und der NFPE. Stresstests werden zur Ergänzung von ICAAP und internen Risikomodellen verwendet, um bestimmte Risiken für Portfolien auf unterschiedlichen Ebenen zu identifizieren, die durch spezifische Schocks beeinträchtigt werden. Stresstests sind so konzipiert, dass sie wirtschaftlich kohärent, anspruchsvoll und umfassend in Bezug auf die Geschäfts- und Risikoabdeckung sind. Um ein einheitliches Bild der Risiken zu erhalten werden risikoartenspezifische sowie risikoarten übergreifende Stresstests angewandt.

Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert die Art und die Höhe des Risikos, das die Gesellschaft zur Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans einzugehen bereit ist. Der Risikoappetit der NFPE muss innerhalb ihrer Risikotragfähigkeit liegen, die durch Anforderungen wie regulatorisches Kapital, ökonomisches Kapital/ICAAP, Liquiditäts- und Geschäftsbedingungen bestimmt wird.

Das Risk Appetite Statement für die Gesellschaft wird von der Geschäftsleitung der NFPE genehmigt und die Auslastung der verschiedenen Limits regelmäßig an das Risk Management Committee kommuniziert. Für jede Risikokategorie und die jeweiligen Risikoappetit-Kennzahlen gibt es eine klare Verantwortung bezüglich Monitoring und Weiterentwicklung. Das Risk Appetite Statement als Teil der Risikostrategie muss mindestens jährlich oder nach einer wesentlichen Änderung der Geschäftsstrategie überprüft und ggf. angepasst werden.

Das Risikomanagement der NFPE beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- 1) Risiken müssen identifiziert und beurteilt werden, um ihre zugrunde liegenden Risikofaktoren zu bestimmen. Auf der Grundlage dieser Faktoren muss jedes Risiko korrekt klassifiziert werden und es müssen geeignete Risikomaßstäbe und -kontrollen festgelegt werden.
- 2) Es müssen Regelungen für die Überwachung und Berichterstattung geschaffen werden, um sicherzustellen, dass die Risiken den Risikoappetit nicht überschreiten.
- 3) Die NFPE arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung einer angemessenen Organisationsstruktur und Risikomanagementregelungen, um die Wirksamkeit ihres Risikomanagements sicherzustellen.

Risikoorganisation und -struktur

Die Abteilung Risikomanagement wurde als unabhängige Risikokontrollfunktion eingerichtet, die für die Überwachung und Berichterstattung von Risiken zuständig ist. Sie ist organisatorisch von den Front-Office- und Handelsabteilungen getrennt und erstattet dem Chief Risk Officer („NFPE CRO“) der NFPE, der der Geschäftsleitung der NFPE angehört, Bericht.

Die NFPE hat organisatorische Regelungen und eine Ausschussstruktur geschaffen, um einen effektiven Geschäftsbetrieb und das Management der Risiken des Unternehmens sicherzustellen. Dies umfasst die Governance und Ausschüsse innerhalb der NFPE selbst, sowie Governance-Strukturen und die Zusammenarbeit mit relevanten Abteilungen und Ausschüssen der Nomura-Gruppe und der Nomura Europe Holdings, Plc („NEHS“).

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Das Risk Management Committee der NFPE wird vom CRO der NFPE geleitet und ist in erster Linie für die Überwachung und Kontrolle des Marktrisikos, des Kreditrisikos und des operationellen Risikos für die Gesellschaft verantwortlich.

Darüber hinaus gibt es Ausschüsse, die sich der Überwachung anderer wesentlicher Risiken der Gesellschaft widmen.

Andere Abteilungen oder Funktionen innerhalb der Gesellschaft sind für den Beitrag zum Gesamtrisikomanagement der Gesellschaft wie nachstehend näher beschrieben verantwortlich:

Der Bereich Finance überwacht die Einhaltung intern und extern festgelegter regulatorischer Limite. Der jährliche Prozess zur Ermittlung des Kapitalbedarfs auf Unternehmensebene erfolgt durch den Internal Capital Adequacy Assessment Process, „ICAAP“).

Der Bereich Finance ist über ihre Liquiditätsverwaltungs- und Finanzierungsabteilungen für die Verwaltung des ungesicherten Finanzierungsprofils der Gesellschaft und des Liquiditätsportfolios sowie für die Durchführung von Liquiditätsstresstests verantwortlich, die die Einhaltung der von der Geschäftsleitung genehmigten Liquiditäts-Risikoappetit und -richtlinien sicherstellen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Risikorichtlinien

Richtlinien und Verfahren sind wesentliche Steuerungsinstrumente der Abteilung Risikomanagement. Sie legen die Grundsätze, Regeln und Standards und die spezifischen Prozesse fest, die befolgt werden müssen, um das Risiko in der Nomura-Gruppe, einschließlich der Gesellschaft, effektiv zu steuern. Die Abteilung Risikomanagement hat entsprechende Verfahren und Prozesse eingerichtet, um angemessene Standards und Konsistenz für Risikorichtlinien und -verfahren sicherzustellen. Die NFPE unterliegt den Risikomanagementrichtlinien und -verfahren sowohl der Nomura-Gruppe als auch der NEHS und ergänzt diese durch spezifische Richtlinien und Verfahren der NFPE, wo dies erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die lokalen rechtlichen und/oder regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Überwachung, Berichterstattung und Datenintegrität

Entwicklung, Konsolidierung, Kontrolle und Reporting von Risikomanagementinformationen („Risk MI“) sind für ein angemessenes Risikomanagement von grundlegender Bedeutung. Ziel der gesamten Risk MI ist es, entsprechend den Bedürfnissen eine Grundlage für die solide Entscheidungsfindung, Handlung und Eskalation zu schaffen. Die Abteilung Risikomanagement und der Bereich Finance sind für die Erstellung regelmäßiger Risk MI verantwortlich, die die Position der Gesellschaft im Verhältnis zum angegebenen Risikoappetit darstellt. Die Risk MI umfassen Informationen aus allen im Risikomanagementrahmen definierten Risikoklassen und spiegeln die Verwendung der verschiedenen Risikoinstrumente wider, die zur Identifizierung und Bewertung dieser Risiken genutzt werden. Die Abteilung Risikomanagement bzw. Finance sind für die Implementierung geeigneter Kontrollen der Datenintegrität für die jeweilige Risk-MI verantwortlich.

Angemessenheit des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung der NFPE trägt die Verantwortung für die Überprüfung der Angemessenheit der Risikomanagementvorkehrungen der NFPE und ist der Ansicht, dass die getroffenen Vorkehrungen angemessen sind.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Risikokategorien

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko aus Wertschwankungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanzieller Posten) aufgrund von Schwankungen der Marktrisikofaktoren (Zinssätze, Wechselkurse, Kurse von Wertpapieren und andere). Die Gesellschaft klassifiziert Risikopositionen entweder in Handels- oder Nicht-Handelsportfolien. Für Portfolien, die einem Marktrisiko ausgesetzt sind, wird täglich der Value-at-Risk („VaR“) ermittelt und überwacht. Die Gesellschaft nutzt für das Marktrisikomanagement („MRM“) die Marktrisikomanagementregelungen der Nomura-Gruppe, wobei zusätzliche lokale Besonderheiten Berücksichtigung finden.

Risikobewertung

Im Juni 2018 wurde der Gesellschaft von der BaFin im Rahmen der „Nichtbeanstandungsphase“ die vorübergehende Erlaubnis erteilt, den internen Modellansatz zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko für Value at Risk („VaR“), Stressed VaR („SVaR“) und Incremental Risk Charge („IRC“) für eine Reihe von Handelspositionen zu verwenden. Der Anwendungsbereich des VaR umfasst das allgemeine und spezifische Risiko von Aktieninstrumenten und Schuldtiteln und das Fremdwährungsrisiko. Für Handelspositionen, die nicht in den Anwendungsbereich der internen Modellansatzes fallen, werden die Standardregeln zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko angewandt.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Ein wirksames Marktrisikomanagement erfordert die Fähigkeit, ein komplexes und sich entwickelndes Portfolio in einem sich ständig verändernden globalen Marktumfeld zu analysieren, problematische Trends zu erkennen und sicherzustellen, dass rechtzeitig angemessene Maßnahmen ergriffen werden. Die Gesellschaft verwendet eine Reihe statistischer Messinstrumente, um das Marktrisiko laufend zu bewerten und zu überwachen, einschließlich des Value at Risk („VaR“), Stressed VaR („SVaR“) und der Incremental Risk Charge („IRC“).

Value at Risk

Der VaR ist ein Maß für den potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Bewegungen von Marktfaktoren wie Aktienkursen, Zinssätzen, Krediten, Devisenkursen und Rohstoffen mit damit verbundenen Volatilitäten und Korrelationen.

Die Gesellschaft verwendet ein VaR-Modell, das gruppenweit eingeführt wurde, um den gesamten Handels-VaR zu ermitteln. Es wird eine historische Simulation vorgenommen, bei der historische Marktbewegungen über ein Zeitfenster von zwei Jahren auf das aktuelle Engagement der Gesellschaft angewandt werden, um eine GuV-Verteilung aufzubauen. Potenzielle Verluste können zu den jeweiligen erforderlichen Konfidenzniveaus oder Wahrscheinlichkeiten abgeschätzt werden. Um sicherzustellen, dass das VaR-Modell auf eine sich ändernde Marktvolatilität reagiert, wird ein Szenariogewichtungsschema verwendet.

Abhängig vom Buchungssystem, Produkt und Risikofaktor wird die Gewinn- und Verlustverteilung durch eine vollständige Neubewertung, Spot-Volatilitäts-Grids oder auf Sensitivitäten („Greeks“) basierenden Methoden generiert. Bei Zins- und Kreditprodukten werden deren Hauptrisikofaktoren (Zinssatz und Bonität) nach der Methode der vollständigen Neubewertung behandelt. Bei Aktien- und Währungsprodukten werden deren Hauptrisikofaktoren (Kassakurs und Volatilität von Aktien bzw. Devisen) mit Marktwert-Volatilität-Grids behandelt. Für einige Produkte (z. B. Zins- und Währungsabsicherungen von Aktienderivateportfolios, die im jeweiligen Aktiensystem gebucht sind) sowie für sekundäre Risikofaktoren aller Produkte (z. B. Währungsrisiko für Zins-, Kredit- und Aktieninstrumente) wird jedoch die auf Sensitivitäten basierende Methode angewandt (die relevanten Kennzahlen werden mit entsprechenden historischen Renditen multipliziert).

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Die Gesellschaft verwendet dasselbe VaR-Modell sowohl für interne Risikomanagementzwecke als auch für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung. Für regulatorisches Kapital verwendet das Unternehmen ein Konfidenzniveau von 99 % und einen Zeithorizont von 10 Tagen, der anhand der tatsächlichen historischen Marktbewegungen über 10 Tage berechnet wird. Für interne Risikomanagementzwecke wird der VaR unternehmensweit auf dem gleichen Konfidenzniveau unter Verwendung sowohl des eintägigen als auch des zehntägigen Zeithorizonts berechnet. Der SVaR wird in beiden Fällen anhand des 10-Tage-Zeithorizonts berechnet. Das 1-Jahres-Stressfenster, das beim SVaR für das interne Risikomanagement verwendet wird, wird auf Konzernebene (NHI) abgestimmt, während es für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung NFPE-spezifisch ist.

Zur Ergänzung des VaR nach den Basel-2.5-Anforderungen berechnet Nomura auch den SVaR, der anhand eines einjährigen Zeitfensters mit einem starken finanziellen Stress ermittelt wird. Sowohl der VaR als auch der SVaR basieren auf einem einzigen Modell, das allgemeine und spezifische Risiken diversifiziert. Sowohl der VaR als auch der SVaR werden täglich unter Verwendung der tatsächlichen 10-tägigen historischen Marktbewegungen berechnet. Das historische Zwei-Jahres-Fenster für den VaR wird zweimal pro Woche aktualisiert, während das optimale Ein-Jahres-Fenster für den SVaR monatlich kalibriert wird. Die im SVaR-Modell verwendete Stressphase maximiert SvaR über ein rollierendes Ein-Jahres-Fenster zwischen Anfang 2008 und dem Berichtsdatum.

Das VaR-Modell der Gesellschaft verwendet Zeitreihen für jeden einzelnen Risikofaktor. Bei der Simulation potenzieller Bewegungen von Risikofaktoren wird ein gemischter Ansatz verwendet, mit absoluten Renditen für einige Risikoklassen und relativen Renditen für andere. Wenn jedoch keine qualitativ hochwertigen Daten verfügbar sind, bestimmt eine „Proxy-Logik“ die Zuweisung einer geeigneten Zeitreihe zu einem Exposure. Der Umfang des „Proxying“ wird durch interne Risikomanagementprozesse sorgfältig überwacht und es wird kontinuierlich daran gearbeitet, neue Zeitreihen in die VaR-Berechnung einzugliedern.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Die NFPE schließt Back-to-Back-Transaktionen mit anderen Tochtergesellschaften der Nomura-Gruppe ab, um das Marktrisiko für jedes Geschäft mit Kundenbeteiligung zu übertragen, mit Ausnahme der Geschäfte, die durch die Handelstische Credit Valuation Adjustment, „CVA“ Funding Valuation Adjustment, „FVA“ abgeschlossen werden. Da die Diskontierungskonventionen des Kunden- und die Back-to-Back-Geschäfte mit Konzerngesellschaften abweichen können, unterliegt die NFPE zudem dem Risiko, das sich aus der unterschiedlichen Diskontierung ergibt. Marktrisiken aus Funding-Aktivitäten verbleiben ebenfalls im Unternehmen.

Das Marktrisiko wird durch Marktrisikolimits gesteuert, die in Übereinstimmung mit dem Marktrisikolimit-Management der Nomura-Gruppe festgelegt werden. Marktrisikolimits werden auf verschiedenen Ebenen in der NFPE festgelegt, beginnend auf Handelstisch-Ebene bis hin zur Gesellschaftsebene.

Die Eignung des VaR-Modells der Gesellschaft wird ständig überwacht, um sicherzustellen, dass es für den Einsatz geeignet ist. Der Hauptansatz zur Validierung des VaR besteht darin, eintägige Handelsverluste mit der entsprechenden VaR-Schätzung zu vergleichen. Das VaR-Modell des Unternehmens wird auf verschiedenen Ebenen dem Backtesting unterzogen. Die Backtesting-Ergebnisse werden monatlich von der Abteilung Risikomanagement überprüft.

Die eintägigen Handelsverluste auf Gesellschaftsebene überstiegen im Geschäftsjahr endend am 31. März 2019 in keinem Fall die Schätzung des VaR zum Konfidenzniveau von 99 %.

Der VaR fasst Risiken aus verschiedenen Anlageklassen transparent und intuitiv zusammen. Es gibt jedoch Einschränkungen. Der VaR ist eine vergangenheitsbasierte Messgröße: Er geht implizit davon aus, dass die Verteilungen und Korrelationen der jüngsten Faktorbewegungen ausreichend sind, um Bewegungen in der nahen Zukunft zu prognostizieren. Der VaR ist für liquide Märkte geeignet und nicht für Risikofaktoren, die plötzliche Sprünge aufweisen. Daher kann er die Auswirkungen von schwerwiegenden Ereignissen unterschätzen.

Angesichts dieser Einschränkungen verwendet Nomura den VaR nur als eine Komponente eines vielfältigen Risikomanagementprozesses.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Incremental Risk Charge „IRC“

Die IRC ist ein Maß für den potenziellen Verlust durch Kreditmigration und Ausfallereignisse bei Schuldverschreibungen über einen Zeitraum von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Die IRC wird durch eine Monte-Carlo-Simulation korrelierter Migrations- und Ausfallereignisse berechnet. Es wird ein Zwei-Faktoren-Copula-Modell verwendet, das eine Inter-Asset-Korrelation (sektorenübergreifend) und eine Intra-Asset-Korrelation (innerhalb eines Sektors) impliziert. Diese Korrelationen werden auf empirisch beobachtete Ausfallereignisse kalibriert. Die Gewinn- und Verlustrechnung aus der Migration wird durch Anwendung von Kreditspreadschocks auf der Grundlage des anfänglichen und endgültigen Kreditratings berechnet, bereinigt um das Basisrisiko nach Produkten, Recovery und Fälligkeit. Die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Ausfall wird unter Einbeziehung der stochastischen Recovery, korreliert mit den Ausfallquoten, simuliert. Ein wichtiger bestimmender Faktor der IRC für eine Position ist das Bonitätsrating des Schuldners, das auf dem internen Ratingsystem der Nomura-Gruppe basiert, welches auch für den internen ratingbasierten Ansatz auf der Ebene der Nomura-Gruppe verwendet wird, und von der JFSA genehmigt wurde. Der Anwendungsbereich des IRC umfasst alle Schuldverschreibungen, wie von der BaFin in der „Nichtbeanstandungsphase“ genehmigt. Es wird davon ausgegangen, dass alle Positionen im IRC-Modell einen einjährigen Liquiditätshorizont haben. Für das am 31. März 2019 beendete Geschäftsjahr ist der Gesellschaft kein IRC entstanden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko aus dem Zahlungsausfall eines Schuldners, das dazu führt, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht entsprechend den vereinbarten Bedingungen nachkommt. Dies umfasst sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Engagements. Es ist auch das Verlustrisiko, das durch ein Credit Valuation Adjustment, „CVA“ entsteht, das mit einer Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei verbunden ist. Die Gesellschaft nutzt für das Kreditrisikomanagement (CRM) die Kreditrisikomanagementregelungen der Nomura-Gruppe, wobei zusätzliche lokale Besonderheiten Berücksichtigung finden. Das Kreditrisikoprofil der Gesellschaft ist durch das Kontrahentenrisiko geprägt, da die NFPE kein klassisches Kreditgeschäft anbietet. Alle im Weiteren beschriebenen Kreditrisikomanagement-Prozesse und Methoden beziehen sich auf das Kontrahentenrisiko und nicht auf das Kreditgeschäft im klassischen Sinne.

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos bei der Gesellschaft umfasst:

- die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Gegenpartei mit ihren Zahlungen und Verpflichtungen in Verzug gerät;
- die Ermittlung interner Ratings an alle aktiven Gegenparteien;
- ein Genehmigungsverfahren für Kreditvergabe und -verlängerungen und Festlegung von Kreditlimits;
- die Messung, Überwachung und Verwaltung der aktuellen und potenziellen künftigen Kreditengagements des Unternehmens;
- die Festlegung von Kreditkonditionen in der rechtlichen Dokumentation; und
- den Einsatz geeigneter Kreditrisikominderungstechniken, einschließlich Netting, Sicherheiten und Hedging.

Die Einhaltung der Kreditrisikolimits wird täglich und die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien laufend überwacht. Änderungen der Umstände, die den Risikoappetit des Unternehmens für eine bestimmte Gegenpartei, einen bestimmten Sektor, eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Land verändert, spiegelt sich gegebenenfalls in Änderungen des internen Ratings und des Kreditlimits wider.

Interne Ratings sind ein wesentlicher Bestandteil der Festsetzung von Kreditlimiten an Gegenparteien. Der Kreditlimitrahmen der Gesellschaft ist derart ausgestaltet, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft ein angemessenes Kreditrisiko in einer Weise eingeht, die mit ihrem Risikoappetit vereinbar ist. Globale Kreditrichtlinien und NFPE-spezifische Richtlinien definieren das System die Kreditkompetenzen sowie die Höhe des Gesamtlimits und Limits für bestimmte Geschäftslaufzeiten, die für einzelne Gegenparteien auf der Grundlage ihres internen Ratings festgelegt werden können.

Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente, Netting-Vereinbarungen und Praktiken ein, um das Kreditrisiko zu steuern. Die Gesellschaft schließt mit vielen ihrer Gegenparteien rechtliche Vereinbarungen wie etwa die Vereinbarungen der International Swap and Derivatives Association, Inc („ISDA“) oder gleichwertige Vereinbarungen (als „Netting-Rahmenvereinbarungen“ bezeichnet) ab. Netting-Rahmenvereinbarungen ermöglichen die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten für regulatorische Zwecke und reduzieren Verluste, die möglicherweise aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei entstehen. Eine weitere Verminderung des Kreditrisikos wird durch den Abschluss von Sicherheitenvereinbarungen erreicht, die es der Gesellschaft ermöglichen, Sicherheiten von Gegenparteien entweder im Voraus oder abhängig von der Höhe des Engagements, Änderungen des Kreditratings oder anderen Faktoren zu erhalten.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Angesichts der potenziellen Verluste aus unbesicherten Engagements sollten grundsätzlich alle Kontrahentenrisiken der Gesellschaft besichert sein. In bestimmten Fällen, in denen ausreichende Risikoappetit besteht, kann jedoch ein unbesichertes Engagement von den zuständigen Kreditrisikomanagern genehmigt werden. Darüber hinaus gibt es bestimmte Rechtsordnungen mit spezifischen Vorschriften für Genehmigungen und die Verwaltung von Sicherheiten. Um die Regelbefolgung zu gewährleisten, müssen alle strengeren lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften oder Gesetze eingehalten werden.

Rechtliche Vereinbarungen sollten gewährleisten, dass Sicherheiten-Vereinbarungen und von Kunden entgegengenommene Sicherheiten den bestmöglichen Schutz für die Gesellschaft bieten. Alle nicht standardmäßigen Sicherheiten, die genehmigt werden, müssen von den relevanten Abteilungen überprüft werden, um sicherzustellen, dass die operative Fähigkeit vorhanden ist, den neuen Sicherheitentyp ordnungsgemäß abzubilden und es möglich ist, Konzentrations-, Wiederverwendungs- und Liquiditätsauswirkungen zu identifizieren. Bei der Überprüfung müssen alle lokalen oder gesetzlichen Richtlinien berücksichtigt werden. Die Konzentration von Sicherheiten nach Emittenten, Ländern und Gegenparteien wird überwacht und an das Senior Management berichtet. Bei den Sicherheiten werden Abschläge vorgenommen, die je nach Marktrisiko des Vermögenswertes festgelegt werden. Die Höhe der Abschläge wird durch quantitative und historische Analysen bestimmt und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Risikobewertung

Wie oben beschrieben, ist das Kontrahentenrisiko, das sich aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergibt, der bestimmende Faktor des Kreditrisikos der Gesellschaft. Im Juni 2018 wurde der Gesellschaft von der BaFin die Erlaubnis erteilt, die Interne Modellmethode („IMM“) in Kombination mit dem Standardansatz zur Berechnung der Anforderungen zum Gegenparteiausfallrisiko für bestimmte Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte während der „Nichtbeanstandungsphase“ zu verwenden. Bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes werden die Ratings von Fitch, Moody's und Standard and Poor's für alle anwendbaren Forderungsklassen verwendet.

Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften misst die Gesellschaft das Kreditrisiko in erster Linie anhand eines Monte-Carlo-basierten Simulationsmodells, das ein Profil der potenziellen Risikoexposition bei einem festgelegten Konfidenzniveau ermittelt.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Wrong Way Risk

Das Wrong Way Risk („WWR“) tritt auf, wenn das Exposure gegenüber einer Gegenpartei eng mit der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit dieser Gegenpartei korreliert ist. Die Nomura-Gruppe, einschließlich der Gesellschaft, hat Richtlinien festgelegt, die den Umgang mit WWR regeln. Es werden Stresstests verwendet, um die Bewertung von WWR im Portfolio der NFPE zu unterstützen. Gegebenenfalls werden Anpassungen der Kreditengagements und des regulatorischen Kapitals vorgenommen.

Die WWR-Analyse wird vom Geschäftsbereich Risikomanagement durchgeführt. Die Analyse wird erstellt, um die Geschäftsleitung bei der Feststellung zu unterstützen, ob das WWR angemessen ist oder Maßnahmen zu seiner Reduzierung ergriffen werden sollten.

Konzentrationen von Kreditrisiken

Konzentrationen von Kreditrisiken können aus dem Handel des Unternehmens mit Derivaten, der Finanzierung von Wertpapieren und Exposures gegenüber zentralen Gegenparteien bzw. Clearingstellen resultieren und unterliegen dem Einfluss von Änderungen politischer oder wirtschaftlicher Faktoren. Konzentrationen von Kreditrisiken der Gesellschaft bestehen typischerweise bei hoch bewerteten Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen der Nomura-Gruppe.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisikomanagement

Die Gesellschaft definiert Liquiditätsrisiko als das potenzielle Risiko, finanziellen Verpflichtungen nicht nachzukommen, wenn sie fällig werden. Dieses Risiko kann sowohl aus idiosynkratischen als auch marktgetriebenen negativen Ereignissen resultieren. Das primäre Ziel der Gesellschaft im Bereich des Liquiditätsrisikomanagements ist es, eine kontinuierliche Liquidität in allen Stressszenarien sicherzustellen sowie zu gewährleisten, dass die Gesellschaft allen Finanzierungsanforderungen nachkommt, die innerhalb der von der Geschäftsleitung bestimmten Überlebenshorizonte fällig werden..

Das interne Stressmodell der Gesellschaft quantifiziert den Liquiditätspuffer, die erforderlich ist, um die definierten Stressszenarien zu überstehen. Die Gesellschaft steuert das Liquiditätsrisiko eigenständig mit Hilfe des internen Stressmodells sowie regulatorischer Kennzahlen. Das Liquiditätsportfolio, das aus hochliquiden unbelasteten Wertpapieren und Zentralbankeinlagen besteht, dient als Liquiditätspuffer und stellt sicher, dass ausreichend Liquidität vorhanden ist, um den modellierten Anforderungen zu genügen. Das Gesamtliquiditätsengagement der NFPE blieb aufgrund der überschüssigen Liquidität aus der Kapitalzuführung deutlich über dem Risikoappetit. Die NFPE stellt der Unternehmensgruppe ihre überschüssige Liquidität zur Verfügung, um die eingeschlossene Liquidität zu reduzieren.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die durch inadäquate oder fehlerhafte interne Prozesse, Menschen und Systemen oder externe Ereignisse verursacht werden. Dazu gehören Risiken des Verstoßes gegen gesetzliche und regulatorische Anforderungen, Risiken der Schädigung des Rufes der Nomura-Gruppe als Resultat operationeller Risiken, jedoch nicht strategische Risiken (Risiken von Verlusten durch schlechte strategische Geschäftsentscheidungen). Zur Steuerung operationeller Risiken setzt die Gesellschaft das gruppenweite Rahmenkonzept zum Management operationeller Risiken (ORM) ein.

„Three Lines of Defense“

Die Nomura-Gruppe wendet für das Management operationeller Risiken den Branchenstandard der „Drei Verteidigungslinien“ an, der Folgendes umfasst:

- 1st Line (Geschäftsbereiche): Initiierung und management von Risiken;
- 2nd Line (ORM-Funktion): Vorgabe des Rahmenkonzepts und Koordination des Managements des operationellen Risikos der Nomura-Gruppe;
- 3rd Line (Interne Revision): Gemäß dem IDW Prüfungsstandard 340 eine unabhängige Instanz, die das Unternehmen von einer unabhängigen, objektiven Seite betrachtet und die Effektivität, die internen Kontrollmechanismen sowie die Arbeit der ersten beiden Verteidigungslinien bewertet. Eine weitere Aufgabe ist die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und die Überwachungsinstanzen..

Das ORM-Rahmenkonzept der Nomura-Gruppe wird nachfolgend beschrieben:

Infrastruktur des Rahmenkonzepts

- Regelungsrahmen: Er legt Vorschriften für das Management operationeller Risiken fest und führt aus, wie die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen ist.
- Schulung und Bewusstsein: Von der ORM durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses für operationelle Risiken

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Produkte und Dienstleistungen

- Meldung von Ereignissen: Dieser Prozess dient der Identifizierung und der Meldung von Ereignissen, die zu einem Verlust oder Gewinn oder einer anderen Auswirkung in Verbindung mit inadäquaten oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen geführt haben oder hätten führen können.
- Selbstbewertung der Risiken und der Kontrolle (RCSA) Dieser Prozess dient der Identifizierung inhärenter Risiken, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist, der wesentlichen Kontrollen zur Risikominderung sowie entsprechenden Maßnahmen zur Minderung des Restrisikos. Die Entwicklung des RCSA-Prozesses und die Unterstützung der Geschäftsbereiche bei seiner Umsetzung ist Aufgabe der globalen ORM-Funktion.
- Wichtige Risikoindikatoren („KRI“): KRI sind Metriken zur Beobachtung der Exposition des Unternehmens gegenüber operationellen Risiken und zur Auslösung angemessener Maßnahmen, wenn Schwellen überschritten werden.
- Szenarioanalyse: Dieser Prozess dient der Beurteilung und Quantifizierung potenzieller, unerwarteter operationeller Risikoereignisse mit großer Auswirkung und geringer Wahrscheinlichkeit. Während des Prozesse können Maßnahmen identifiziert werden, die die Kontrollumgebung verbessern und dann über das Rahmenkonzept für das Management des operationellen Risikos verfolgt werden.

Ergebnisse

- Analyse und Berichtswesen: Ein wichtiger Aspekt der ORM-Funktion besteht in der Analyse, Berichterstattung, der unabhängigen Überwachung und Hinterfragung der Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie in Bezug auf operationelle Risiken, sowie der Zusammenarbeit mit den Geschäftseinheiten, um Maßnahmen für die Minderung der Risiken zu erarbeiten. Berechnung des operationellen Risikokapitals: Berechnung des operationellen Risikokapitals, wie es nach den einschlägigen Basler Standards und den lokalen aufsichtsbehördlichen Vorschriften vorgeschrieben ist.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist das Risiko von Verlusten durch Modellfehler oder die falsche oder inadäquate Anwendung von Modellen in Bezug auf Bewertungs- und Risikomodelle. Fehler können von Modellannahmen bis hin zur Umsetzung eines Modells auftreten. Außerdem hängt die Qualität der Modell-Outputs von der Qualität der Modellparameter und der Input-Daten ab. Selbst ein grundsätzlich solides Modell, das präzise Ergebnisse liefert, die dem Zweck des Modells entsprechen, kann ein hohes Modellrisiko darstellen, wenn es falsch oder missbräuchlich angewendet wird.

Die Nomura-Gruppe hat vom Group Integrated Risk Management Committee und/oder dem Global Risk Strategic Committee genehmigte dokumentierte Regelungen und Verfahren, die die Anforderungen an den Prozess und die Validierung bei der Implementierung von Änderungen der Bewertungs- und Risikomodelle definieren. Darüber hinaus wurde ein Prozess für das Monitoring der Modellperformance eingerichtet, um konkrete Ereignisse zu identifizieren und zu bewerten, die darauf hindeuten können, dass ein Modell nicht so funktioniert, wie es sollte, oder möglicherweise ungeeignet ist, und um zu identifizieren, welche Maßnahmen (z. B. zusätzliche Validierung) erforderlich sein können. Bei Modell-Änderungen, deren Auswirkungen eine bestimmte vordefinierte Grenze überschreiten, ist eine Genehmigung des Modells erforderlich. MVG definiert diese Grenzen in einem formalen Verfahren und wendet einen Kontrollprozess an, um festzustellen, wo das Verfahren nicht eingehalten wird. Bei bestimmten erheblichen Änderungen von Risikomodelle sind ein Rückvergleich des neuen Modells, der parallele Einsatz beider Modelle und ein Stresstest des neuen Modells erforderlich, bevor ein Modell genehmigt wird.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass die Erlöse die Kosten nicht decken, weil sich die Ertragslage oder die Effizienz oder die Effektivität des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft verschlechtert hat. Das Geschäftsrisiko wird von der Geschäftsleitung der NFPE gemanagt.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Cross Border Risiko

Das Cross Border Risiko ist das Verlustrisiko aus Geschäften, die außerhalb des EWR, aber für Rechnung der NFPE getätigt und in die NFPE gebucht werden. Die NFPE hat strenge Regeln im Trade Control Framework („TCF“) und Banking Control Framework („BCF“) festgelegt, um das mit seinem Geschäftsmodell verbundene Cross Border Risiko zu minimieren. Die mit Geschäften, die unter Beteiligung eines weiteren Gruppeninstitutes abgeschlossen werden, verbundenen Risiken können einer oder mehreren der folgenden wesentlichen Risikokategorien zugeordnet werden, denen die NFPE ausgesetzt ist: Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und/oder operationelles Risiko. Darüber hinaus behält sich die NFPE das Recht vor, nicht TCF- und BCF-konforme Geschäfte abzulehnen.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko bezieht sich auf Risiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen geltende Finanzdienstleistungsgesetze, Bestimmungen und Vorschriften, die die Geschäftstätigkeit und das Personal des Unternehmens regeln, einschließlich behördlicher Sanktionen, finanzieller Verluste und Rufschädigung. Das Compliance-Risiko ist mit allen regulierten Aktivitäten verbunden, die die NFPE durchführt. Die NFPE muss die geltenden Gesetze, Regeln oder Vorschriften über Finanzdienstleistungen, die ihre Geschäftstätigkeit regeln, einhalten. Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze und Vorschriften könnte zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen bis hin zum Verlust der Banklizenz, finanziellen Verlusten und Rufschädigung führen.

Die NFPE hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, um sicherzustellen, dass das Compliance-Risiko minimiert wird und alle NFPE-Mitarbeiter über die für sie relevanten Gesetze und Regelungen informiert sind.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

RISIKOBERICHT (FORTSETZUNG)

Interne Revision

Die Interne Revision (Internal Audit) der Nomura-Gruppe ist für die Prüfung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen für alle geschäftlichen und operationellen Aktivitäten innerhalb der Gruppe verantwortlich. Der Global Head of Internal Audit steht auf einer unabhängigen Berichtsebene mit dem Internal Controls Committee, dem Vorsitzenden des Audit Committee der Nomura Holdings, Inc. sowie dem Global Head of Internal Audit in Tokio. Der Head of Global Wholesale Division Internal Audit steht auf einer unabhängigen Berichtsebene mit dem Vorsitzenden des Audit Committee der NEHS und untersteht ebenfalls dem Global Head of Internal Audit. Die NFPE wird vollständig von den Aktivitäten der Internen Revision der Nomura-Gruppe erfasst, zu denen ein in Frankfurt ansässiges Revisionsteam gehört. Der Head of NFPE Internal Audit untersteht der lokalen Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat der NFPE und berichtet darüber hinaus dem funktionalen Leiter der Internen Revision des Geschäftsbereichs Global Wholesale.

Die Interne Revision der NFPE ist für die Ausführung der internen Prüfungsarbeiten der NFPE einschließlich der Zweigniederlassungen verantwortlich. Dazu gehören die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung und Bewertung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Dies schließt alle Aktivitäten und Prozesse ein, die die NFPE im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit zu erbringen hat, unabhängig davon, ob sie ausgelagert wurden oder nicht. Die Interne Revision folgt einer globalen Methodik. Die Interne Revision orientiert sich an den Standards des Institute of Internal Auditors („IIA“) und der Information Systems Audit and Control Association („ISACA“) sowie an den Leitlinien und Empfehlungen anderer relevanter Organisationen wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Qualitätssicherungsprüfungen werden von einem globalen Team durchgeführt, das von den für die Durchführung der Prüfung verantwortlichen Mitarbeitern der Interne Revision unabhängig ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungen der Internen Revision nach den Anforderungen der IA-Methodik und anderen anwendbaren Standards durchgeführt werden. Es wird eine jährliche Risikobewertung erstellt, die alle Aktivitäten der NFPE einschließlich der Zweigniederlassungen abdeckt. Die Ergebnisse werden zur Entwicklung des Internen Prüfungsplans verwendet, der der Genehmigung der Geschäftsleitung der NFPE und des Prüfungs- und Risikoausschusses (Audit and Risk Committee) bedarf.

Die Prüfungsdurchführung erfolgt nach einem risikobasierten Verfahren. Wichtige Kontrollen werden festgelegt und eine Vielzahl von Techniken verwendet, um die angemessene Gestaltung und die Wirksamkeit der Kontrollen zu bewerten, einschließlich Ermittlung und Beobachtung, Stichprobentests und in einigen Fällen substanzielle Tests. Die Berichterstattung der Internen Revision der NFPE erfolgt entsprechend den Anforderungen der Methodik für die Internen Revision von Nomura. Ein vollständiger Prüfungsbericht und ein zusammenfassender Prüfungsbericht werden erstellt und der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und den betroffenen Abteilungsleitern zur Kenntnis gebracht. Der Status der offenen Punkte wird regelmäßig überprüft und der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie den Abteilungsleitern gemeldet, die für die Lösung der einzelnen Punkte verantwortlich sind. Die Interne Revision führt auch Arbeiten zur Überprüfung und Bestätigung für Problempunkte durch, die nach Angaben des Managements abgeschlossen sind.

Die Geschäftsleitung hat sich von der Angemessenheit und Hinlänglichkeit der Ressourcen der Internen Revision überzeugt. Eine Kopie der Satzung für die Interne Revision ist auf Anfrage erhältlich.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Regulierungsänderungen

Reformen der europäischen Finanzmarktregulierung

Die EU-Kommission hat am 23. November 2016 ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, das die Stabilität des Bankwesens in der EU stärken soll. Die Reformen setzen viele der verbleibenden Teile von Basel III in der EU um und gehen außerdem Probleme bezüglich der gegenwärtigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an. Die EU-Kommission hat Änderungen der bestehenden Gesetzgebung in Form der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD V), der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR II), der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) und des Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) vorgenommen.

Das CRR II umfasst unter anderem folgende Änderungen:

- risikosensitivere Kapitalanforderungen, insbesondere im Bereich des Marktrisikos, des Gegenparteausfallrisikos und der Exposures gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP);
- eine verbindliche Leverage Ratio (LR), um einen übermäßigen Verschuldungsgrad der Institutionen zu verhindern;
- eine verbindliche strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), um zu verhindern, dass Banken im Übermaß kurzfristige Wholesale-Finanzierung in Anspruch nehmen, und um das langfristige Finanzierungsrisiko zu verringern; außerdem
- die Anforderung, dass global systemrelevante Finanzinstitute (G-SII) ein Mindestmaß an Kapital und anderen Instrumenten haben müssen, um Verluste bei der Abwicklung aufzufangen. Die Anforderung, bekannt unter der Bezeichnung „Total Loss-Absorbing Capacity“ (TALC), wird in die bestehende MREL (Minimum Requirement for own funds and Eligible Liabilities – Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) integriert, die für alle Institutionen gilt, und wird die Fähigkeit der EU stärken, scheiternde G-SII abzuwickeln und zugleich die finanzielle Stabilität zu schützen und die Risiken für den Steuerzahler zu minimieren.

Die Vorschläge werden im Juni 2019 in der EU eingeführt, wobei die meisten Änderungen zwei Jahre später, im Juni 2021, in Kraft treten werden. Angesichts dieser Entwicklungen sowie der Auswirkungen der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, und weiterer vorgeschlagener Entwicklungen, die im Rahmen der Überprüfung von Wertpapierfirmen in einer neuen Wertpapierfirmenverordnung („IFR“) und Richtlinie („IFD“) umgesetzt werden, besteht Ungewissheit darüber, welche Vorschriften nach 2019 für die Gesellschaft gelten werden, insbesondere in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Anforderungen, die aufgrund der Größe und des Umfangs der Aktivitäten der Firmen gelten werden.

Am 7. Dezember 2018 hat der Basler Ausschuss die Änderungen des Basel-III-Rahmenkonzepts, zu denen unter anderem Änderungen der Standardansätze für die Bewertung von Kreditrisiken, CVA und operationellen Risiken und die Einführung einer Kapitaluntergrenze gehören, finalisiert. Diese Vorschläge müssen dann in einer weiteren Aktualisierung der Eigenkapitalverordnung („CRR III“) in nationales/EU-Recht umgesetzt werden. Der Basler Ausschuss hat empfohlen, 2022 mit der Umsetzung zu beginnen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

ANGELEGENHEITEN IN VERBINDUNG MIT ANGESTELLTEN

Innerhalb unseres Unternehmens sind Menschen unser wertvollstes Gut. Der Bereich HR erbringt seine Dienstleistungen, um eine fördernde Arbeitsumgebung sicherzustellen, damit begabte Menschen innerhalb und außerhalb der Organisation gewonnen werden. Deshalb ist HR nah am Geschäft, um Beratung in Bezug auf alle Angelegenheiten in Verbindung mit den Angestellten zu leisten und alle gegenwärtigen und zukünftigen Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens und den benötigten Funktionen zu besprechen.

Der Bereich HR hat die erforderlichen Strukturen und Prozesse eingerichtet, um den aufsichtsbehördlichen Anforderungen wie Vergütung und Anreizsysteme gemäß der Institutsvergütungsverordnung (IVV III) oder anderen lokalen oder europäischen Vorschriften zu entsprechen. Zusätzlich hat das Unternehmen einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der den Aufsichtsrat der Gesellschaft in allen Vergütungsangelegenheiten – insbesondere der Durchführung der Vergütungsrunde am Jahresende, der Vergütung der Geschäftsführung und der laufenden Bewertung von Vorschriften und Verfahren - unterstützt. Die Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Mitglieder des Aufsichtsrates der NFPE und werden vom Bereich HR und anderen Bereichen des Unternehmens unterstützt. Im Vorfeld der Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses koordiniert der Bereich HR alle vergütungsrelevanten Themen mit den Bereichen Finance, Risikomanagement, Compliance und Interne Revision. Dadurch befindet sich die HR-Funktion in einem kontinuierlichen Austausch mit den Kontrollfunktionen der Bank. Darüber hinaus werden externe Berater für die Arbeit an aufsichtsrechtlichen Themen beschäftigt.

Für die Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder ist der Aufsichtsrat des Unternehmens zuständig. Für die Vergütung der Angestellten von NFPE ist die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig.

Die Vergütungssysteme der Gesellschaft basieren auf einer festen und einer variablen Vergütungskomponente (feste Vergütungskomponente + variable Vergütungskomponente = Gesamtvergütung). Die Gesellschaft betont den Ansatz „Bezahlung für Leistung“ der Nomura Gruppe. Der variable Teil der Gesamtvergütung wird für bestimmte Angestellte als Barkomponente zuzüglich einer für einen bestimmten Zeitraum hinausgeschobenen, langfristigen Komponente gewährt. Hierbei folgt das Unternehmen den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für variable Vergütungen sowie der globalen Vergütungspolitik der Nomura Gruppe.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

ANGELEGENHEITEN IN VERBINDUNG MIT ANGESTELLTEN (FORTSETZUNG)

Derzeit ist NFPE kein bedeutendes Institut, und hat dementsprechend keine eigenen Material Risk Taker, (MRT) im Sinne der Anforderungen der IVV III identifiziert. Trotzdem wendet NFPE für die aufgeschobene variable Vergütung strengere Regeln an, die den Richtlinien der Nomura Gruppe folgen. Die aufgeschobenen Vergütungen sind an die Aktienentwicklung der NHI (nominelle Aktien, Belegschaftsaktien) geknüpft und werden nur ausgezahlt, wenn das Unternehmen die finanziellen Möglichkeiten dazu hat und wenn kein Grund dafür vorliegt, dass die Bank einen Malus oder einen Clawback (Verringerung der aufgeschobenen variablen Vergütung oder Rückforderung einer aufgeschobenen variablen Vergütung) anwendet. Bezugsberechtigte aufgeschobener Vergütung dürfen keinerlei Absicherungstechniken anwenden, um die Verringerung der aufgeschobenen variablen Vergütung zu verhindern.

Die Höhe der variablen Vergütung beim Unternehmen entspricht der Leistung der Unternehmensgruppe, des Unternehmens und der betreffenden Person. Die variable Vergütung darf kein schädliches Verhalten fördern und kann auf null reduziert werden.

Im Oktober 2018 sind drei Mitglieder der Geschäftsleitung und neun andere Mitarbeiter in leitenden Positionen von NIP (Vereinigtes Königreich und deutsche NIP-Niederlassung) zur NFPE gewechselt. Im Januar 2019 haben ein viertes Geschäftsführungsmitglied sowie zwei weitere Mitarbeiter ihre Arbeit bei der NFPE aufgenommen. Im März 2019 sind alle übrigen Angestellten über einen Betriebsübergang zur NFPE gewechselt.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UMWELT UND ENERGIE

Das Unternehmen vertritt die Überzeugung, dass eine gesunde Umwelt die Grundlage für stabile wirtschaftliche und soziale Bedingungen für zukünftige Generationen ist. Das Unternehmen ist einer umweltbewussten Arbeitsweise und der Verbesserung der Energieleistung verpflichtet.

Die Nomura-Gruppe

- ermutigt zu Investitionen und konstruktivem Engagement im Bereich umweltfreundliche und energieeffiziente Waren und Dienstleistungen;
- bewertet Umweltrisiken und ist stetig bestrebt, Verschmutzung zu minimieren, um unsere Auswirkungen auf den Klimawandel zu verringern;
- hält sich an die einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften und setzt einen externen Berater zur Überwachung von deren Einhaltung ein..
- ist der Verringerung von Abfall und der Nutzung natürlicher Ressourcen verpflichtet, um einen möglichst kleinen Fußabdruck in der Umwelt zu hinterlassen;
- ist der kontinuierlichen Verbesserung der Energieleistung verpflichtet;
- betont die Bedeutung der Biodiversität und eines gesunden Ökosystems;
- teilt diese Politik allen Angestellten mit, um ihr Bewusstsein für Umweltangelegenheiten zu schärfen, und ermutigt zu umweltfreundlichen Initiativen;
- wird die Ressourcen bereitstellen, die erforderlich sind, um unsere Umweltziele zu erreichen; und
- macht diese Politik öffentlich zugänglich. Beispiele hierfür sind das Jobticket für Mitarbeiter, Einrichtung eines Fahrradraums sowie das monatliche Monitoring der CO₂-Emissionen mit dem Ziel ständiger Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die berichtet werden müsste.

FREISTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRER

Zum Tag dieses Berichts und im gegenständlichen Geschäftsjahr sind und waren Freistellungen in Kraft, laut welchen sich die Gesellschaft einverstanden erklärt hat, bestimmte Geschäftsführer der Gesellschaft sowie Geschäftsführer bestimmter verbundener Unternehmen im gesetzlich zulässigen Maße und im Einklang mit der Satzung der Gesellschaft in Bezug auf bestimmte Verluste und Verbindlichkeiten, die aus oder in Verbindung mit der Ausübung ihrer Befugnisse, ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten als Geschäftsführer des Unternehmens entstehen, freizustellen. Außerdem hat NHI ein globales Haftpflichtversicherungsprogramm für Geschäftsführer und Organe (Directors-and-Officers-Haftpflichtversicherung) zugunsten der Nomura-Gruppe aufgelegt.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft sowie die Faktoren, die sich wahrscheinlich auf ihre zukünftige Entwicklung, ihren zukünftigen Erfolg und ihre zukünftige Lage auswirken werden, werden in diesem Bericht genannt. Ihre Zielsetzungen, Vorschriften und Prozesse für das Risikomanagement sowie ihre Exposures gegenüber Kredit- und Liquiditätsrisiken, ihre Kapitalverwaltungsverfahren und verfügbaren Kapitalressourcen werden in diesem Bericht ebenfalls beschrieben.

Die Geschäftsführung hat Grund zu der Annahme, dass die Gesellschaft über adäquate Ressourcen verfügt, um ihren Betrieb in der absehbaren Zukunft fortzusetzen. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss nach dem Going-Concern-Grundsatz erstellt.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. März 2019

Aktivseite	EUR	März 2019		März 2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve				50.003.165	-
a) - Kassenbestand			3.165		-
b) - Guthaben bei Zentralnotenbanken			50.000.000		-
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>	50.000.000				-
c) Guthaben bei Postgiroämtern			-		-
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				-	-
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen					
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar Euro</i>					
b) - Wechsel					
3. Forderungen an Kreditinstitute				477.891.267	27.440
a) - täglich fällig			56.951.969		27.440
b) - andere Forderungen			420.939.298		
4. Forderungen an Kunden				-	-
<i>darunter: durch Grundpfandrechte gesichert Kommunalkredite</i>					
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				-	-
a) - Geldmarktpapiere					
aa) - von öffentlichen Emittenten					
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank von anderen Emittenten</i>					
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>					
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten				-	-
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank von anderen Emittenten</i>					
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>					
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag					
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				-	-
6a. Handelsbestand				1.942.157	-
7. Beteiligungen				-	-
- darunter: an Kreditinstituten					
- an Finanzdienstleistungsinstituten					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				-	-
- darunter: an Kreditinstituten					
- an Finanzdienstleistungsinstituten					

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. März 2019

Aktivseite (Fortsetzung)	EUR	März 2019		März 2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
9. Treuhandvermögen - darunter: Treuhandkredite				-	-
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				-	-
a) <i>selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</i>					
b) <i>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</i>					
c) <i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>					
d) <i>geleistete Anzahlungen</i>					
12. Sachanlagen				3.481.248	-
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				-	-
14. Sonstige Vermögensgegenstände				15.478.753	-
15. Rechnungsabgrenzungsposten				-	-
16. Aktive latente Steuern				-	-
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				-	-
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				-	-
Summe der Aktiva				548.796.590	27.440

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. März 2019

Passivseite	EUR	<u>März 2019</u>		<u>März 2018</u>	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				2.226.153	-
a) - täglich fällig		1.904.646			-
b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		321.507			-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				-	-
a) - Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten					
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten					
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig					
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist					
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				-	-
a) - begebene Schuldverschreibungen					
b) - andere verbrieftete Verbindlichkeiten					
<i>darunter: Geldmarktpapiere</i>					
<i>eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf</i>					
3a. Handelsbestand				207.242	-
4. Treuhandverbindlichkeiten				-	-
<i>darunter: Treuhandkredite</i>					
5. Sonstige Verbindlichkeiten				507.863	-
6. Rechnungsabgrenzungsposten				-	-
6a. Passive latente Steuern				-	-
7. Rückstellungen				42.734.650	2.440
a) - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.763.129			-
b) - Steuerrückstellungen		1.909.599			-
c) - andere Rückstellungen		26.061.922			2.440
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				-	-
10. Genussrechtskapital				-	-
<i>darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig</i>					
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				-	-
Zwischensumme				45.675.908	2.440

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. März 2019

Passivseite (Fortsetzung)

		<u>März 2019</u>		<u>März 2018</u>	
12.	Eigenkapital	EUR	EUR	EUR	EUR
a)	Eingefordertes Kapital			50.000.000	25.000.00
	- Gezeichnetes Kapital		50.000.000		25.000.00
	- abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen				
b)	Kapitalrücklage			450.000.000	-
c)	Gewinnrücklagen			-	-
ca)	gesetzliche Rücklage			-	-
cb)	Rücklagen für Anteile an einem beherrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			-	-
cc)	satzungsmäßige Rücklagen			-	-
cd)	andere Gewinnrücklagen			-	-
d)	Bilanzgewinn			3.120.682	-
	Eigenkapital insgesamt			503.120.682	25.000.00
	Summe der Passiva			548.796.590	27.440
1.	Eventualverbindlichkeiten			7.655	-
a)	Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln				
b)	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		7.655		-
c)	Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten				
2.	Andere Verpflichtungen			-	-
a)	Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-		-
b)	Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				
c)	Unwiderrufliche Kreditzusagen				

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		<u>März 2019</u>		<u>März 2018</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus				
a) - Kredit- und Geldmarktgeschäften	4			-
- abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	(268.196)			-
b) - festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-			-
Zinserträge insgesamt		(268.192)		-
2. Zinsaufwendungen		(57.506)		-
Nettozinsaufwand			(325.698)	-
3. Laufende Erträge aus			-	-
a) - Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				-
b) - Beteiligungen				-
c) - Anteilen an verbundenen Unternehmen				-
Laufende Erträge insgesamt			-	-
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-	-
5. Provisionserträge			-	-
6. Provisionsaufwendungen			-	-
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			(1.871)	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			23.756.126	-
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			(17.894.858)	-
a) Personalaufwand		(14.201.763)		-
aa) - Löhne und Gehälter	(13.109.928)			-
ab) - Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	(1.091.835)			-
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		(3.604.898)		-
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		(88.197)		-
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			(23.566)	-
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-	-

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (Fortsetzung)

		<u>März 2019</u>	<u>März 2018</u>
	EUR	EUR	EUR
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-	-
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-	-
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-	-
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>5.510.132</u>	<u>-</u>
20. Außerordentliche Erträge		-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-	-
22. Außerordentliches Ergebnis		-	-
23. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		(2.383.450)	-
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen		(6.000)	-
25. Erträge aus Verlustübernahme		-	-
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-	-
27. Jahresüberschuss		<u>3.120.682</u>	<u>-</u>
28. Gewinnvortrag		-	-
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		-	-
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		-	-
a) - aus der gesetzlichen Rücklage			
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			
c) - aus satzungsmäßigen Rücklagen			
d) - aus anderen Gewinnrücklagen			
31. Entnahmen aus Genussrechtskapital		-	-
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-	-
a) in die gesetzliche Rücklage			
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			
c) in satzungsmäßige Rücklagen			
d) in andere Gewinnrücklagen			
33. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		-	-
34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>3.120.682</u>	<u>-</u>

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL BIS ZUM 31. MÄRZ 2019

ANHANG

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDLAGE

Nomura Financial Products Europe GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 110223 geführt. Der Jahresabschluss zum 31. März 2019 wird erstmals nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie im Einklang mit dem Aktiengesetz (AktG) erstellt.

Mit dem oben genannten Bilanzierungsstandard weicht die Gesellschaft erstmalig von dem bisherigen Bilanzierungsstandard ab, da sie mit der am 25. Mai 2018 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilten Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und zum Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 32 Abs. 1 KWG gemäß § 1 RechKredV die Regelungen der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) in Verbindung mit den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) Anwendung finden. Der Jahresabschluss zum 31. März 2018 wurde gemäß den Regelungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Somit ist ein direkter Vorjahresvergleich nicht möglich. Die entsprechenden Vorjahreszahlen wurden entsprechend umgegliedert.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute

Darlehen und Einlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Nichtbörsennotierte Schuldverschreibungen

Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, die zu nicht handelsbezogenen Zwecken im Liquiditätsportfolio gehalten werden, werden einzeln zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, die zu nicht handelsbezogenen Zwecken im Anlageportfolio gehalten werden, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen für dauerhafte Wertminderungen („gemildertes Niederstwertprinzip“) gehalten. Es handelt sich um eine Wahl der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Erfassung von Abschreibungen, wenn die Wertminderung vorübergehend ist.

Die Unternehmensrichtlinie ist, die Bilanzierung zum Erfüllungstag auf Käufe von regulären Schuldverschreibungen anzuwenden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Handelsbestand

Alle Finanzinstrumente, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, einschließlich Derivate, Darlehen, Schuldtitel und Beteiligungspapiere, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich des Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB angesetzt. Die Gesellschaft bestimmt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung abhängig vom Zweck, für den die Finanzinstrumente erworben wurden, und ihren Merkmalen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Gibt es keinen aktiven Markt, auf dem der Marktpreis ermittelt werden kann, sollte der beizulegende Zeitwert nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt werden.

Handelsaktiva werden in der Regel zum (niedrigeren) Geldkurs und Handelsverbindlichkeiten zum (höheren) Briefkurs bewertet. Aus Vereinfachungsgründen sind jedoch auch Bewertungen zum durchschnittlichen (d. h. mittleren) Kurs zulässig.

Bewertungsmodelle berücksichtigen Vertragsbedingungen, Positionsgröße, Preise der zugrunde liegenden Vermögenswerte, Zinssätze, Dividendensätze, Zeitwert, Volatilität und andere statistische Messwerte für die betreffenden Instrumente oder für Instrumente mit ähnlichen Merkmalen. Diese Modelle beinhalten auch Anpassungen in Bezug auf Gegenparteien und das eigene Kreditrisiko des Unternehmens, die Verwaltungskosten für die Bedienung zukünftiger Cashflows und Marktliquiditätsanpassungen. Diese Anpassungen sind wesentliche Bestandteile des Prozesses zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts. Die angewandte Bewertungstechnik maximiert die Verwendung von Marktdaten und minimiert die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten, die am Markt nicht beobachtbar sind.

Bewertungsmodelle und ihre zugrunde liegenden Annahmen beeinflussen die Höhe und den Zeitpunkt der erfassten unrealisierten Gewinne und Verluste. Die Verwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle oder zugrunde liegender Annahmen könnte zu unterschiedlichen Finanzergebnissen führen. Änderungen an den Anleihen-, Aktien-, Devisen- und Rohstoffmärkten können sich auf die Schätzungen des Unternehmens zum beizulegenden Zeitwert in der Zukunft und potenziell auf die Handelsgewinne und -verluste und die sonstigen Gewinne und Verluste auswirken. Die von der Gesellschaft vorgenommenen Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts können aufgrund des Fehlens transparenter Marktdaten, auf denen Annahmen beruhen, die den Bewertungsmodellen zugrunde liegen, eine größere Subjektivität beinhalten.

Anpassungen am beizulegenden Zeitwert aufgrund von Änderungen der eigenen Bonität werden ergebniswirksam erfasst.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Risikoabschlag

Der Risikoabschlag für zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten des Handelsportfolios wird zu jedem Bilanzstichtag auf der Grundlage der internen Value-at-Risk-Methode (VAR), die für interne Risikomanagementzwecke verwendet wird, gebildet.

Die Anpassung basiert auf:

- 99 % Konfidenzniveau;
- 10 Tage Haltedauer und
- einem Mindestbeobachtungszeitraum von 1 Jahr.

Die Anpassungen werden erfolgswirksam als Minderung des Handelsgewinns und gegen den höheren Betrag aus Handelsaktiva oder Handelsverbindlichkeiten als Einzelbetrag erfasst. Im Gegensatz zu anderen Anpassungen auf Portfolioebene muss die VaR-Anpassung nicht auf einer angemessenen Grundlage über das gesamte Portfolio aufgeteilt werden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Zur Nutzung gehaltene Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen abzüglich akkumulierter Wertminderungen bewertet. Sachanlagen werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben, der gewöhnlich auf den von den Steuerbehörden veröffentlichten Abschreibungstabellen basiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettoeinzelwert bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn Hinweise darauf vorliegen, dass der Anlagegegenstand wertgemindert sein könnte. Der Wertminderungsaufwand eines einzelnen Anlagegegenstands ist der Unterschied zwischen dem Buchwert eines Anlagegegenstands und seinen niedrigeren Wiederbeschaffungskosten oder seinem Marktwert. Wenn die Differenz als dauerhaft angesehen wird, wird der Wertminderungsverlust ergebniswirksam erfasst.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen abzüglich akkumulierter Wertminderungen bewertet. Immaterielle Anlagewerte werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten werden nur dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurden, d. h. wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist nur zu bilden, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es gibt eine bestimmte oder wahrscheinlich bestehende Verpflichtung gegenüber Dritten,
- Die Verpflichtung ist rechtlich oder wirtschaftlich begründet,
- Der Mittelabfluss aus der Verpflichtung ist vorhersehbar (d. h. hinreichend wahrscheinlich),
- Der Mittelabfluss kann nicht als Vermögenswert erfasst werden, und
- Es gibt kein Verbot, eine Rückstellung zu bilden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert bilanziert.

Eventualverbindlichkeiten

Die außerbilanziellen Eventualverbindlichkeiten werden zum Nominalwert berücksichtigt.

Fremdwährungen

Alle Fremdwährungstransaktionen werden zunächst in EUR zum tatsächlichen Wechselkurs am Transaktionsstichtag bewertet, wobei Ertrags- und Aufwandsposten entweder zum tatsächlichen Kurs oder zum Durchschnittskurs erfasst werden.

Die nachträgliche Neubewertung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt zu historischen Kursen, während andere Posten zum Bilanzstichtag zum aktuellen mittleren Marktschlusskurs neu bewertet werden.

Finanzinstrumente des Handelsportfolios, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden zum aktuellen mittleren Marktschlusskurs neu bewertet, wobei Wechselkursschwankungen als Bestandteil der Handelsergebnisse und nicht als Kursgewinne oder -verluste enthalten sind.

Wechselkursgewinne und -verluste aus der Neubewertung von Nichthandelssalden zum Devisenkassamittelkurs werden gesondert als Teil der sonstigen Erträge oder sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

3. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Bestimmungen in § 256a HGB. Auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden zum Bilanzstichtag zu den von der Unternehmensgruppe verwendeten Wechselkursen umgerechnet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auf Fremdwährungen lautende Aktiva und Passiva:

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2017/2018</u> EUR
- Aktiva	1.668.692	-
- Passiva	1.389.746	-

4. Fälligkeitsstruktur

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2017/ 2018</u> EUR
Forderungen an Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	56.951.969	-
- bis zu 3 Monaten	420.939.298	-
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	-	-
- bis zu 3 Monaten	-	-
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	-	-
- mehr als 5 Jahren	-	-

Der Saldo der Forderungen von 477.891.267 Euro setzt sich aus Bankguthaben der Zentrale und ihrer Niederlassungen, konzerninternen unbesicherten Krediten, konzerninternen Reverse-Repo-Geschäften und konzerninternen Forderungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Die Gesellschaft hat im März 2019 keine ausstehenden Forderungen an Kunden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

4. Fälligkeitsstruktur (Fortsetzung)

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2017/2018</u> EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	1.904.646	-
- bis zu 3 Monaten	321.507	-
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einer vereinbarten Fälligkeit oder Kündigungsfrist von		
- täglich fällig	-	-
- bis zu 3 Monaten	-	-
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	-	-
- mehr als 5 Jahren	-	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen 1.900.002 Euro in Bezug auf konzernintern erhaltene Barsicherheiten für Derivatgeschäfte, 321.507 Euro konzerninterne kurzfristige Darlehen und 4.644 Euro Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

5. Beziehungen zu anderen Unternehmen der Nomura-Gruppe

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2017/2018</u> EUR
- Darlehen und Einlagen bei Kreditinstitute	430.438.917	-
- Darlehen und Vorauszahlungen an Kunden	-	-
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.226.154	-
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-

Darlehen und Einlagen bei Kreditinstitute liegen bei Konzernunternehmen in Großbritannien vor. Dies beinhaltet eine Einlage über 400.000.000 Euro mit Nomura Bank International plc, London und Forderungen an Nomura International plc, London aus Reverse-Repo-Geschäften und Forderungen aus Transfer Pricing in Höhe von insgesamt 30.431.632 Euro.

Der Gesamtbetrag aus den Reverse-Repo-Geschäften mit Nomura International plc, London beläuft sich insgesamt auf 10.039.336 Euro und stellt einen Organkredit dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen bei Konzernunternehmen in Großbritannien und in Japan vor. Dies beinhaltet Cash Collaterals in Höhe von 950.001 Euro gegenüber Nomura International plc, London sowie Cash Collaterals in Höhe von 950.001 Euro gegenüber Nomura Financial Products Services Ltd., Tokyo und ein Darlehen in Höhe von 288.000 Euro von Nomura Bank International plc, London.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

6. Handelsbestand

Der Handelsbestand war bis 31. März 2019 nicht signifikant und hat nur einen geringen Anteil am Ergebnis der Gesellschaft, welches zum Bilanzstichtag deutlich mehr durch Sales Credits von Global Markets, Investment Banking Erträgen und Kostenerstattungen beeinflusst ist.

Finanzderivate, zu Handelszwecken gehaltene Reverse-Repo- und Repo-Positionen als Finanzinstrumente im Handelsbestand ausgewiesen.

	<u>Handelsbestände</u> <u>in</u> <u>Euro</u>	<u>Verbindlichkeiten</u> <u>aus</u> <u>Handelsbeständen</u> <u>in Euro</u>
Finanzderivate	198.273	203.790
Reverse-Repos / Repos	1.743.998	3.452
Risikoabschlag	(114)	-
	1.942.157	207.242

7. Handelsbestand (Fortsetzung)

Aufschlüsselung der Restlaufzeit von Finanzinstrumenten nach Produkten:

	<u>Derivate</u> <u>Vermögenswerte</u> <u>in</u> <u>EUR</u>	<u>Verbindlichkeiten</u> <u>aus Derivaten in</u> <u>EUR</u>	<u>Nominalwert</u> <u>EUR</u>
Zinsswaps mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	1.659	1.656	7.036.455
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-
- mehr als fünf Jahren	-	-	-
Währungsprodukte mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	179.096	184.617	15.302.058
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	-	-	-
- mehr als fünf Jahren	-	-	-
Credit Default Swaps und andere mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	7.238	7.237	3.300.004
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	10.280	10.280	400.000
- mehr als fünf Jahren	-	-	-
Gesamt	198.273	203.790	26.038.518

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

8. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden hauptsächlich von der Zentrale und ihren Zweigniederlassungen genutzt.

	<u>Im Bau</u> <u>befindliche</u> <u>Anlagen</u>	<u>Betriebs- und</u> <u>Geschäfts-</u> <u>ausstattung</u>	<u>Insgesamt</u>
Anschaffungs- Herstellungskosten	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
zum 1. April 2018	-	-	-
Zugänge	2.783.291	786.154	3.569.445
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
zum 31. März 2019	-	786.154	3.569.445
Abschreibungen			
zum 1. April 2018	-	-	-
Zugänge	-	(88.197)	(88.197)
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
zum 31. März 2019	-	(88.197)	(88.197)
Buchwerte			
zum 31. März 2018	-	-	-
zum 31. März 2019	2.783.291	697.957	3.481.248

9. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände im Wert von 15.478.753 Euro (VJ: 0 Euro) umfassen hauptsächlich Werte aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen (4.613.404 Euro), Erstattungsansprüche für Abfindungszahlungen (9.180.890 Euro) und Mietsicherheiten in Höhe von 271.000 Euro.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehen sich auf von Unternehmen des Konzerns erhaltene Barsicherheiten für Derivatgeschäfte in Höhe von 1.900.002 Euro und 4.644 Euro Überziehungskredite (VJ: 0 Euro). Der Betrag von 321.507 Euro mit vereinbarter Fälligkeit bezieht sich auf aufgelaufene, aber nicht fällige Zinsen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen übernommene Verbindlichkeiten aus Steuerverpflichtungen der Nomura International plc, German Branch.

12. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen wurden nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method, PUC) ermittelt. Die Höhe der Rückstellungen wurde unter Berücksichtigung von Trendannahmen für zukünftige Anwartschaften und Rentenentwicklungen sowie der Wahrscheinlichkeit möglicher Fluktuationen berechnet. Folgende Annahmen liegen der Bewertung zu Grunde:

	Annahmen
Rechnungszinssatz p.a.	3,08 % p.a.
Gehaltstrend p.a.	1,50 % p.a.
Trend der Beitragsbemessungsgrenze p.a.	2,20 % p.a.
Rentenentrend p.a.	1,50 % p.a.

Zugrunde liegende Sterbetafel: Heubecks Sterbetafel (2018 G)

Um die Fluktuation zu berücksichtigen, wurden die Wahrscheinlichkeiten alters- und geschlechtsbezogener Fluktuation verwendet.

Die Differenz gemäß § 253 Abs. 6 HGB unter Anwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 2,68 % über 7 Jahre beläuft sich auf 1 335 671 EUR.

13. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 26.061.922 Euro beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Löhne und Gehälter sowie für Dienstleistungen und Lieferungen (16.131.031 Euro), für Abfindungszahlungen (9.180.890 Euro), Kosten für die Jahresabschlussprüfung (750.000 Euro) und allgemeine Verwaltungskosten.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

14. Eigenkapital

NEHS hält 47.174.293 Geschäftsanteile mit gleichen Rechten, NIP hält 2.458.030 Geschäftsanteile ebenfalls mit gleichen Rechten, und BNF hält 367.677 Geschäftsanteile mit gleichen Rechten am Stammkapital der Gesellschaft mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 50.000.000 Euro, das in 50.000.000 Geschäftsanteile eingeteilt ist.

	<u>Gezeichnetes Kapital</u> EUR
Zum 1. April 2018	25.000
Im Laufe des Jahres emittiert:	49.975.000
Zum 31. März 2019	50.000.000

Nach dem Bilanzstichtag hat BNF die an der Gesellschaft gehaltenen Anteile am 29. Mai an NEHS verkauft.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

15. Zinsergebnis

Die Nettozinsaufwendungen der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus den negativen Zinsaufwendungen für Einlagen bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 15.598 Euro (VJ: 0 Euro) und den Wertpapierpensionsgeschäften in Höhe von 252.581 Euro (VJ: 0 Euro).

16. Sonstiges betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus den Global-Transfer-Pricing-Abkommen, welche sich aus Sales Credits aus dem Bereich Global Markest und aus dem anteiligen Erlösen aus dem Investmentbanking-Bereich der Nomura-Gruppe zusammensetzen.

Hier sind auch Aufwandserstattungen einschließlich Finanzierungskosten im Rahmen eines Abkommens über die Weiterbelastung mit NIP, einem verbundenen Unternehmen in Großbritannien, enthalten.

	Euro
Erträge aus Global-Transfer-Pricing-Abkommen	12,145,052
Erträge aus Weiterbelastungen/Kostenerstattungen	9,883,204
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>1,727,870</u>
Gesamt	<u><u>23,756,126</u></u>

17. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Personalaufwendungen bestehen hauptsächlich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 13.109.928 Euro (VJ: 0 Euro) für am Hauptsitz und in den Zweigniederlassungen Angestellte, sowie aus Sozialversicherungs- und Rentenkosten in Höhe von 1.091.835 Euro (VJ: 0 Euro). Sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 3.604.898 Euro (VJ: 0 Euro) sind hauptsächlich auf andere Honorare, Marktdatendienste, Mieten und Reisekosten zurückzuführen.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 23.566 Euro (VJ: 0 Euro) betreffen die von NIP erworbene Steuerbelastung der Niederlassung Deutschland.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

19. Ertragsteuern

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR	<u>Geschäftsjahr 2017/2018</u> EUR
Körperschaftssteuer	2.276.296	-
Gewerbesteuer	101.830	-
Solidaritätszuschlag	5.324	-
Kapitalertragssteuer	-	-
Steuern vorangegangener Jahre	-	-
Insgesamt	2.383.450	-

20. Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR	<u>Geschäftsjahr 2017/2018</u> EUR
Eventualverbindlichkeiten	7.655	-
Sonstige Verpflichtungen	-	-
davon unwiderrufliche Kreditzusagen	-	-

Die Eventualverbindlichkeiten beinhalten Mietbürgschaften, deren Risiko derzeit sehr gering ist, da sie nur Angestellten der Gesellschaft und Zweigniederlassungen gewährt werden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

21. Honorar des Abschlussprüfers

Das zum 31. März 2019 erfasste Honorar der Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2018/2019</u> EUR	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2017/2018</u> EUR	
Abschlussprüfungsleistungen	750.000		-
Andere Bestätigungsleistungen	-		-
Steuerberatungsleistungen	-		-
Sonstige Dienstleistungen	-		-

22. Ergebnisverwendung

Für das Jahr wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von 3.120.682 EUR vorgeschlagen (VJ: 0 Euro).

Es wurde keine Zwischendividende ausgezahlt (VJ: 0 Euro), und die Geschäftsführung empfiehlt keine Auszahlung einer Schlussdividende (VJ: 0 EUR).

23. Angestellte

Die durchschnittliche Zahl der Angestellten betrug 47,5. Die Zahl der Angestellten zum Ende des Geschäftsjahres betrug 178. Sie waren in folgenden Bereichen tätig:

	<u>Geschäftsjahr zum</u> <u>31. März 2019</u> EUR	<u>Geschäftsjahr zum</u> <u>31. März 2018</u> EUR	
Investmentbanking	65		-
Globale Kapitalmärkte	29		-
Verwaltung	84		-
Insgesamt	178		-

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

24. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Weitere Tätigkeiten
Hirofumi Misawa	Chief Executive Officer (Bestellung am 15.08.2018, Dienstantritt 01.10.2018)	Senior Managing Director Nomura Holdings Inc. Mitglied der Geschäftsführung Nomura Financial Products & Services, Inc.
Markus Möbius	Chief Risk Officer (Bestellung am 19.04.2018, Dienstantritt 01.10.2018)	
Markus Sauerland	Chief Operating Officer (Bestellung am 18.10.2018, Dienstantritt 01.01.2019)	Aufsichtsratsmitglied der suchdialog AG
Michael Schmelzer	Chief Financial Officer (Bestellung am 19.04.2018, Dienstantritt 01.10.2018)	
Walter Heindl	Chief Executive Officer (ausgeschieden am 14.06.2018)	

Die an die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft gezahlte Vergütung betrug im Laufe des Jahres 1.060.299 Euro (VJ: 0 Euro). Pensionszusagen wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 345.911 Euro der Handelsbilanz hinzugeführt (VJ: 0 Euro). Herr Walter Heindl hat von der Nomura Financial Products Europe GmbH keine Gehaltszahlungen im Berichtszeitraum bezogen darüber hinaus liegen keine Pensionszusagen vor.

Im betrachteten Zeitraum hat kein Mitarbeiter der NFPE eine Aufsichtsrats Tätigkeit in einer weiteren Organisation wahrgenommen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Weitere Tätigkeiten
Jonathan Lewis	Aufsichtsratsvorsitzender (Bestellt am 19.07.2018)	Executive Director und CEO der Nomura Europe Holdings plc Executive Director und CEO der Nomura International plc Executive Director und CEO der Nomura Bank International plc
Toru Otsuka	Aufsichtsratsmitglied (Bestellt am 19.07.2018)	Senior Managing Director der Nomura Holdings, Inc.
Neeta Atkar	Aufsichtsratsmitglied (Bestellt am 19.10.2018)	Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzende der Risk Committees der Nomura European Holdings plc und Nomura Bank International plc Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzende des Risk Committee der Yorkshire Building Society Group Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzende des Risk Committee der British Business Bank
Lewis O'Donald	Aufsichtsratsmitglied (Bestellt am 19.10.2018, ausgeschieden am 26.04.2019)	Executive Director der Nomura Europe Holdings plc Global Chief Risk Officer
Marija Korsch	Aufsichtsratsmitglied (Bestellt am 01.10.2018)	Aufsichtsratsvorsitzende der Aareal Bank AG Aufsichtsratsmitglied der Instone Real Estate Group AG
Jeremy Arnolds	Aufsichtsratsmitglied (Bestellt am 31.08.2018, ausgeschieden am 26.09.2018)	Chief Risk Officer (Director) bei der Nomura International plc Director bei Nomura Alternative Investment Management (Europe) Limited

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats des Unternehmens für ihre Arbeit gezahlte Vergütung betrug im Laufe des Jahres 50.000 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer) (VJ: 0 Euro). Es wurden für Aufsichtsratsmitglieder keine Pensionszusagen getroffen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

25. Beziehungen in der Unternehmensgruppe

Die oberste Muttergesellschaft und beherrschende Partei, die Muttergesellschaft, die der größten Gruppe von Unternehmen vorsteht, für die ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt wird, ist das in Japan eingetragene Unternehmen NHI. Ein Exemplar des Konzernjahresabschlusses der Nomura Holdings, Inc., erhalten Sie unter der Adresse 9-1, Nihonbashi 1-Chome, Chuo-ku, Tokyo 103-8645, Japan.

Das Mutterunternehmen, das der kleinsten Gruppe von Unternehmen vorsteht, ist NEHS, ein in 1 Angel Lane in London, EC4R 3AB, Großbritannien, eingetragenes Unternehmen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2018 BIS ZUM 31. März 2019

ANHANG (FORTSETZUNG)

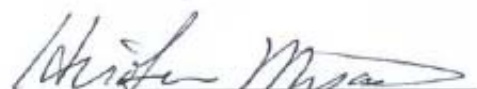
26. Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die
Ergebnisentwicklung, die Ertrags-, die Finanz- und die Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

Frankfurt am Main, 04.07.2019

Nomura Financial Products Europe GmbH

Die Geschäftsführer


Hirofumi Misawa
Markus Möbius
Markus Sauerland
Michael Schmelzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nomura Financial Products Europe GmbH, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nomura Financial Products Europe GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nomura Financial Products Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus ☐

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können; ☐
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben; ☐
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann; ☐
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 5. Juli 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder
Wirtschaftsprüfer

Müller-Tronnier
Wirtschaftsprüfer